

Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung

am 17. Januar 1898,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: hochwürdigster Bischof.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein

Beginn der Sitzung 11 Uhr vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Martin Thurnher: Bei der Verlesung des Protokolles habe ich vernommen, dass der Titel eines ganz anderen Gesetzes in dasselbe Aufnahme gesunden hat. Es handelt sich ja hier um das Gesetz, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R. G. Bl. Nr. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird. In das Protokoll ist aber der Titel des Gesetzes, betreffend die Regelung des Schulbeitrages aus den in Vorarlberg vorkommenden Verlassenschaften, hineingekommen. Ich möchte daher um Richtigstellung des Protokolles ersuchen.

Landeshauptmann: Der Irrthum ist dadurch entstanden, dass, wie das gewöhnlich geschieht, der Titel aus den gedruckten Berichten in das Protokoll hineingeklebt wurde, und da wurde diesmal irrthümlicherweise der falsche Bericht genommen. Der Fehler kann ohne schriftliche Correctur dadurch richtiggestellt werden, dass ein neuer Titel aus dem betreffenden Berichte herausgenommen und in das Protokoll geklebt wird. Ich bitte diesbezüglich um Entschuldigung.

Hat sonst noch einer der Herren gegen das Protokoll einen Einwand zu erheben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich das-

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

selbe mit dieser vorzunehmenden Änderung als genehmiget.

Hohes Haus! Ich habe zufolge der mir in der  
4. Landtagssitzung am 12. Jänner ertheilten Ermächtigung,  
dem heiligen Vater die Gefühle unserer  
Ergebenheit zu Füßen zu legen, am nächsten Tage  
nachfolgendes Telegramm entsendet:  
"Telegramm an Cardinal Rampolla, Rom.

Concilium deputatorum provinciae Vorarlbergensis (Landtag)  
hodie colemniter congregatum  
mihi mandavit, ut Sanctitati Suae sexagenarii  
presbyteratus causa venerationem summam  
maximamque subjectionem eiusdem concilii  
totiusque provinciae ad pedes devotissime  
transmittam.

Adolf Rhomberg,  
caput concilii."

Übersetzung:

"Der Landtag des Kronlandes Vorarlberg,  
welcher heute in festlicher Weise versammelt war,  
hat mich beauftragt, Seiner Heiligkeit anlässlich des  
60 jährigen Priesterjubiläums die tiefste Verehrung  
und Ergebenheit dieses Landtages und des ganzen  
Landes ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen.

Adolf Rhomberg,  
Landeshauptmann."

Darauf ist am verflossenen Samstage nachstehende  
telegraphische Rückantwort des Cardinal-  
Staatssecretärs Rampolla eingelaufen:

"Adolfus Rhomberg, Bregenz!

Gratulationes et devotiones, quae nomine  
deputatorum istius Vorarlbergensis provinciae  
nuper misisti acceptissimae exstiterunt beatissimo  
patri, qui peramanter tibi, deputatis  
totique provinciae apostolicam impertiit benedictionem.

" Card. Rampolla.

In deutscher Übersetzung:

"Landeshauptmann Rhomberg, Bregenz!

Die Glückwünsche und Ergebenheitsbezeugungen,  
welche Du jüngst namens der Abgeordneten des  
Landes Vorarlberg übermittelt hast, haben den hl.  
Vater sehr angenehm berührt, und ertheilt derselbe  
Dir, den Abgeordneten und dem ganzen Lande  
liebevoll den apostolischen Segen.

Card. Rampolla."

Ferner sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen. Das erste derselben ist ein Gesuch des Vereines zur Pflege kranker Studierender in Wien um eine

Unterstützung, überreicht durch Herrn Abgeordneten Dressel; das zweite ist eine Eingabe des Verbandes der Genossenschaften handwerksmäßiger Gewerbe um Errichtung von Handwerkerfachschulen, überreicht durch meine Wenigkeit.

Den ersten Gegenstand könnte man, wenn kein Einwand erfolgt, in kurzem Wege dem Finanzausschüsse zuweisen; bezüglich der zweiten Eingabe möchte ich bemerken, dass bereits ein ähnliches Gesuch vorliegt und dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen wurde. Wenn kein Einwand erfolgt, würde ich mir erlauben, diese Eingabe ebenfalls in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zuzuweisen.

Es erfolgt keine Bemerkung, daher nehme ich an, dass das hohe Haus meiner Anregung zustimmt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung mit) zwar steht auf derselben als erster Gegenstand der Act, betreffend die aufgelaufenen Kosten der Flexenstraße und das Gesuch der Gemeinde Lech um Fortsetzung des Baues. Ich erwarte über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Muller: Ich beantrage, diesen Gegenstand an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss beantragt.

Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich den Antrag als mit ihrer Zustimmung versehen. Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landeschulrathes über die im Jahre 1898 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Das hohe Haus hat sich bereits in der letzten Sitzung dahin ausgesprochen, dass die Gegenstände 2, 3, 4 und 5 wie die übrigen Landesausschussberichte direct in Verhandlung gezogen werden sollen. Ich ertheile daher dem Referenten des Landesausschusses, Abgeordnetem Martin Thurnher, das Wort.

Martin Thurnher: Ich habe dem Berichte, der dem hohen Hause schon seit längerer Zeit vorliegt, betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrathes über die im Jahre 1898 aus Landesmitteln zu bestreitenden Auslagen, nichts beizufügen. Die Ziffern bewegen sich genau innerhalb der Grenzen des Vorjahres und beziehen sich auf zwei Punkte, nämlich erstens auf die Kosten für die Abhaltung der Bezirkslehrer-Conferenzen und eventuell einer Landeslehrer-Conferenz von zusammen 640 fl. und zweitens auf den Zuschuss für den Lebrerpensionsfond zur Deckung des Abganges in der Höhe von 6400 fl., zusammen sonach von 7.100 fl. Diese Ausgaben sind nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vom Lande zu leisten und können nicht etwa aus dem Normalschulfonde oder aus einem anderen Fonde bestritten werden. Ich stelle sonach namens des Landesausschusses folgenden Antrag.

(Liest den Antrag aus Beilage XVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Da sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landesausschusses, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses über den vom k. k. Landesschulrathe vorgelegten Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1898.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Martin Thurnher, namens des Landesausschusses das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Ich habe auch bezüglich dieses Berichts weiter nichts beizufügen. Auch dieser Voranschlag bewegt sich in den gleichen Ziffern wie im vorigen Jahre. Aus dem Berichte können die Herren entnehmen, dass der Landesbeitrag von 3000 fl. für 1897 nicht benöthiget wurde. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, dass einige Anweisungen von Zahlungen, die noch auf das Jahr 1897 zu entfallen gehabt hätten, erst am Beginne dieses Jahres erfolgten, denn sonst hätte wenigstens ein Theil des vom Lande zugesicherten Beitrages

dem Normalschulfonde zugewiesen werden müssen.  
Im Jahre 1898 wird aber eine solche Zuweisung voraussichtlich unter allen Umständen zu erfolgen haben. Der Landtagsbeschluss gilt nicht nur für ein Jahr sondern für unbestimmte Zeit, und es ist, glaube ich, weiter nichts vorzukehren, als dass das hohe Haus den vom Landesausschusse vorgelegten Antrag zum Beschlusse erhebe. Der Antrag lautet:  
(Liest den Antrag ans Beilage XV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Schmid: Ich habe nur zu Post 1 eine Bemerkung zu machen. Dort lautet es: "Die Congruabeiträge für Schulen von zusammen 395 fl. 191/2 kr. sind in der bisherigen Höhe unverändert ausgenommen und beruhen auf gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen des Normalschulfondes gegenüber den betreffenden Schulen."

Ich muß namens der Stadt Bregenz die Erklärung abgeben, dass wir unter tiefen rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen, welche die Congruabeiträge erfordern, noch immer den auf einem beiderseitigen Verhältnisse zwischen Staat und Stadt Bregenz beruhenden Beitrag von 1488 fl. als zu Recht bestehend anerkennen. Deshalb komme ich immer wieder mit der Bitte, uns unser Recht, das man mit einem Federstriche uns genommen hat, wieder zurückzugeben und ähnlich wie in Feldkirch und Dornbirn, wo alte Urkunden da sind, das seinerzeit bei Begründung der Bürgerschule geschlossene Vertragsverhältnis zwischen Staat und Stadt wieder anzuerkennen und auch der Stadt Bregenz die damals geleisteten 1488 fl. wieder zu erstatten.

Dr. Waibel: Ich muß meinen Herrn Vorredner in einem Punkte berichtigen. Ich glaube nämlich, Dornbirn bezieht keine solchen Beiträge. (Martin Thurnher: Feldkirch ist allein.)

Dr. Schmid: Da habe ich mich versprochen.)  
Der Herr Vorredner sagt, er habe sich versprochen.

Ich wollte nur diese Berichtigung geben.  
Dann hätte ich noch eine Bemerkung zu Post 4, 5 und 6 zu machen. Da sind Ausgaben in der Höhe von 2970 fl. und 1645 fl. und "verschiedene Ausgaben" im Betrage von 1553 fl. Da hätte ich doch erwartet, dass man dem hohen Hause eine

## VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

genaue Auszählung der Einzelheiten gibt. Man verweist wohl auf die vorliegenden Beschlüsse, das reicht aber nicht aus. Man hat sich in anderen Berichten auch in die Details eingelassen, und sehe ich daher nicht ein, warum es nicht auch in diesem Falle geschehen ist. Ich bemerke das für ein anderesmal.

Heute mochte ich nicht daraus für mich Anlass nehmen, dem Antrage nicht zuzustimmen. Ich werde dem Antrage meine Zustimmung geben.

Landeshauptmann: Wünscht weiter noch jemand das Wort? -

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Referent noch etwas beizufügen?

Martin Thurnher: Ich werde zuerst über das, was Herr Dr. Waibel gesagt hat, Aufschluss geben und dann über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Landeshauptstadt Bregenz zu sprechen kommen.

Ich habe die Ansicht, die Aufnahme der bezüglichen Auslagen im Detail in den Voranschlag ist nicht nothwendig. Denn wenn die Herren den beim nächsten Gegenstände vorkommenden Bericht zur Hand nehmen, so finden Sie alle jene Gemeinden und Lehrer aufgeführt, die im vergangenen Jahre etwas erhalten haben und voraussichtlich auch im künftigen Jahre wieder das Gleiche erhalten werden. Es können allerdings Änderungen eintreten, aber die sind jetzt noch nicht perfect, die müssen erst beschlossen werden. In der Rubrik "Verschiedenes" ist ein größerer Betrag eingestellt, damit weitergehende Beschlüsse über Gewährung von Subventionen, wenn solche im Laufe des Jahres gefasst werden, ausgeführt werden können. Ein zweitesmal kommen, soviel ich weiß - ich habe allerdings noch nicht so genau nachgesehen - alle diese einzelnen Posten in der betreffenden Rechnung vor, die vom Landesausschusse vorgelegt und bereits dem Drucke übergeben wurde. Dass die Details nun noch ein drittesmal in den Voranschlag ausgenommen werden, habe ich nicht für nöthig gehalten und habe bei Zusammenstellung des vorliegenden Berichtes geglaubt, davon Umgang nehmen zu können. Wenn das hohe Haus es jedoch wünschen sollte, so kann das ja in der Folge geschehen.

Ich meine aber, dass mit einer zweimaligen Aufzählung des Guten genug gethan ist.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid anbelangt, so ist bezüglich dieses Gegenstandes schon in früheren Jahren die ganze Sachlage genügend erörtert worden, so dass ich

mich kurz fassen kann.

Die betreffende Post ist nicht unter Punkt 1 enthalten, sondern die in derselben aufgenommenen Congruabeiträge erstrecken sich auf eine große Anzahl von Gemeinden, die kleine Beiträge von 10 fl. bis 30 fl. erhalten. Die Post für Feldkirch ist unter Punkt 2 "Beiträge für Localschulfonde" enthalten, welcher aus zwei Posten besteht, nämlich einmal aus dem Beitrage für Feldkirch mit 296 fl. und dann aus der Pension für eine Lehrerswitwe im Betrage von 40 fl.

Die Post von 1488 fl, um die es sich in .den Ausführungen des Herrn Dr. Schmid handelt, welche früher die Stabt Bregenz bezogen hat, besteht nicht in jener Weise zurecht, wie dies bezüglich der unter Punkt 1 aufgeführten Beiträge und des unter Punkt 2 fallenden Beitrages für Feldkirch der Fall ist. Diese zuletzt aufgeführten Posten stammen ans alten Stiftungen her, die seinerzeit unter Kaiser Josef eingezogen wurden, und hinsichtlich welcher durch ein Hofdecret verfügt wurde, dass die Zinsen davon den betreffenden Localschulfonden zugewiesen werden. Die s. Z. bezogene Post von Bregenz stammt aber aus einer neueren Zeit, nämlich aus den siebziger Jahren, wo einfach durch eine Verfügung der Regierung der Stadt Bregenz zum Zwecke der Erhaltung der Bürgerschule der betreffende Beitrag gewährt wurde mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dies nur solange zu gelten habe, bis die Landesvertretung etwas anderes verfüge. Nun hatte aber die Regierung gar kein Recht, eine solche Verfügung zu treffen und einen Beitrag aus dem Normalschulfonde zu gewähren. In dem damals schon giltigen Reichsgesetze vom 14. Mai 1869 ist in § 66 ausdrücklich bestimmt, dass der Normalschulfond in die Verwaltung des Landes überzugehen habe, der Landtag die betreffenden Posten zu votieren, das Budget über denselben zu erledigen berufen sei und nur die Zahlungsanweisungen nicht vom Landesausschusse sondern vom Landesschulrathe zu erfolgen haben.

Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid, dass die Stadt Bregenz einen rechtlichen Anspruch aus diesen Beitrag habe, ist sonach

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

51

nicht stichhaltig, und der hohe Landtag hat schon vor drei oder vier Jahren der Anschauung des Landesausschusses recht gegeben, welcher die Streichung dieser Post beantragt hat. Es ist damals auch kein weiterer Rechtszug von Seite der Stadt Bregenz erfolgt und ist sonach die Sache rechtskräftig

geworden. Nachdem aber vom Herrn Abgeordneten Dr. Schmid ein Antrag nicht gestellt wurde, habe auch ich zu diesem Gegenstände nichts weiter beizufügen.

Ganahl: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter, Abgeordneter Ganahl, hat das Wort.

Ganahl: Der Herr Referent hat bemerkt, dass diese Normalschulfonds-Beiträge aus Stiftungen abzuleiten seien. Das ist nicht richtig. Es sind Bruderschaftsgelder, die unter Kaiser Josef zu dem Zwecke eingezogen wurden, um damit die Trivialschulen auszustatten. Der Stadt Feldkirch ist es aber in dieser Beziehung nicht besonders gut gegangen, denn der eincassierte Betrag wird sich auf ca. 26.000 fl. belaufen haben und der Schulfondsbeitrag ist blos 296 fl. Die Bürgermeister von Feldkirch haben allerdings bei der hohen Regierung Vorstellungen gemacht, dass ihnen für die Schule zu wenig gegeben werde, aber stets umsonst.

Ich wollte dies nur bemerken, damit man nicht etwa glaubt, dass die Schule in Feldkirch besonders begünstigt werde.

Martin Thurnher: Ich möchte nur bemerken, dass ich schon weiß, dass diese Gelder thatsächlich von aufgelösten, kirchlichen Institutionen, den Bruderschaften, herrühren. Der Beitrag für Feldkirch ist geradeso begründet, wie die unter Punkt 1 aufgeführten, zahlreichen Congruabeiträge an kleinere Gemeinden.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem Anträge des Landesausschusses einverstanden sind, sich erheben zu wollen.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse, betreffend die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes an den allgemeinen Volksschulen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Ich habe auch bei diesem Punkte der Tagesordnung wenig zu bemerken, denn auch dieser Bericht bewegt sich ziemlich innerhalb



der Grenzen des Ihnen im Vorjahre zur Kenntnis  
gebrachten Berichtes über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse,  
betreffend die Verbesserung der materiellen  
Lage des Lehrerstandes. Es sind seit den  
letzten Jahren diesbezüglich weniger Maßnahmen  
nöthig geworden, weil bereits in den früheren  
Jahren die Durchführung der Landtagsbeschlüsse  
in einer Weise erfolgte, wie es eben innerhalb der  
jetzt bestehenden Grenzen möglich war. Ein ausführlicher  
Schulbericht mußte auch aus dem Grunde  
nicht verfasst werden, weil einerseits im Vorjahre  
dies schon geschehen ist, andererseits aber der Landesschulrath  
einen ausführlichen Schulbericht vorgelegt  
und zur Kenntnis der Mitglieder des hohen Hauses  
gebracht hat. Ich mochte mir daher vorläufig nur  
erlauben, die Anträge des Landesausschusses der  
Annahme des hohen Hauses zu empfehlen, welche  
lauten:

(Liest die Anträge aus Beilage XII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht  
und Anträge die Debatte. Der Herr Abgeordnete  
Dr. Waibel hat sich zum Worte gemeldet.

Dr. Waibel: Vor allem möchte ich dem Herrn  
Chef des k. k. Landesschulrathes den Dank dafür  
aussprechen, dass er unserer vorjährigen Anregung  
so prompt nachgekommen ist und einen eingehenden  
Bericht über den Stand des Volksschulwesens verfasste  
und vorlegte. Zugleich spreche ich die Erwartung  
aus, dass dieser Bericht sich jährlich wiederhole,  
um der Bevölkerung fortlaufend eine Einsicht  
in den Stand dieser wichtigen Angelegenheit zu gewähren.

Bezüglich des Berichtes hätte ich zwei Wünsche  
anzubringen, und zwar erstens bei Seite 29

52

VTL Sitzung des Vorarlberger Landtages. IT. Session, 8. Periode 1898.

"Weibliche Handarbeiten". Jene Herren, welche dem  
Volksschulwesen ihre unmittelbare Aufmerksamkeit  
zu schenken in der Lage sind d. h. in die Schule  
selbst gelangen, mit den Lehrern und Schülern im  
Verkehr sind, im Ortsschulrathe sich befinden, allen  
denen, glaube ich, ist es nicht entgangen, dass der  
Unterricht in diesem Zweige ein außerordentlich  
wichtiger und segensreicher ist, und es ist dies ja  
auch anerkannt auf Seite 29 tut Capitel "Weibliche  
Handarbeiten". Es ist mir nun von verschiedenen  
Seiten, die diesem Unterrichtszweige große Aufmerksamkeit  
zuwenden und) Verständnis dafür besitzen,  
mitgetheilt worden, dass es sich empfehlen würde, um  
diesen Unterricht methodischer und auf diesem Wege  
fruchtbarer zu gestalten, darauf Bedacht zu nehmen,  
dass vielleicht im Laufe der Zeit eine Inspection  
für diesen Unterricht ins Leben gerufen werde.

Für die anderen Unterrichtsgegenstände bestehen zwei Inspectionen, dieser Arbeitsunterricht entbehrt\* einer solchen, ich möchte sagen, vollständig. Es ist zwar in der Schul- und Unterrichtsordnung vorgesehen, dass in den einzelnen Ortschaften Comites von Frauen aufgestellt werden sollen, welche für diesen Gegenstand Interesse haben. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Heranziehung solcher Factoren auf die Länge nicht recht angeht. Sie verlieren sich, man gewinnt keine Persönlichkeiten mehr, die sich damit befassen und sich vielleicht in Differenzen mit den Lehrerinnen begeben mögen.

Es wird also aus diesen Rücksichten eine weibliche Inspection kaum recht geeignet sein. Man muss eben das weibliche Geschlecht nehmen, wie es ist, die Damen sind einander gegenüber etwas empfindlich. (Heiterkeit.) Es wird schwer sein, eine Dame zu finden, welche über die Lehrkräfte die nöthige Autorität zu gewinnen imstande sein wird. Darum muss darauf Bedacht genommen werden, eine geeignete männliche Persönlichkeit für diese Inspection ausfindig zu machen. Ich bringe diesen Gedanken zum Ausdruck, weil mir nahe gelegt wurde, ihn hier zu erwähnen, und ich möchte den hohen Landesschulrath bitten, diese Anregung in Erwägung zu ziehen.

Weiteres hätte ich einen Wunsch vorzubringen zu pagina 35. Es ist mir angenehm aufgefallen, dass die gewerblichen Fortbildungsschulen hier im Berichte ausgenommen worden sind. Dass dieselben ein außerordentlich wichtiges Erziehungsinstitut sind, darüber kann man keinen Augenblick

zweifeln, und wer Gelegenheit gehabt hat, den Segen dieser Schulen zu beobachten, wird das jederzeit bestätigen müssen. Es kann also nur in unserem Interesse gelegen sein, diese Institute zur weiteren Entwicklung zu bringen und nach allen Richtungen hin zu unterstützen. Es wäre nun, glaube ich, ganz erwünscht, wenn in Zukunft bezüglich dieser Schulen eine etwas eingehendere Mittheilung erstattet werden könnte, und das wäre möglich, wenn der Landesschulrath sich die Berichte über diese Schulen vorlegen ließe. Ich glaube auch, er hat dazu ein gewisses Recht, nachdem doch die k. k. Unterrichtsverwaltung diese Schulen schon seit einer Reihe von Jahren mit Geldmitteln unterstützt. Das sind die beiden Wünsche, die ich mir bezüglich dieses Berichtes vorzutragen erlaube.

Was ich zu dem Landesausschussberichte zu sagen habe, ist ungefähr folgendes.

Es fällt mir zunächst im zweiten Absätze die Stelle auf, wo es heißt "Vorschiebungen von der II. in die I. Gehaltsclasse wurden keine vorgenommen."

Da muss es einen denn doch Wunder nehmen, dass, nachdem alle größeren Gemeinden

bereits in diese höhere Gehaltsklasse eingereiht wurden, die Gemeinde Lustenau, welche diesen Wunsch schon seit ein paar Jahren betont, noch immer nicht in die erste Gehaltsklasse vorgerückt wurde. Die Anregung ist von der Lehrerschaft gemacht worden und die Gemeinde hat auch schon hierüber einen eingehenden Beschluss gefasst. Die Lehrerschaft hat außerdem, wenn ich recht unterrichtet bin, erklärt, dass sie nicht die volle finanzielle Wirkung der Vorrückung begehre, sondern der Gemeinde eine Milderung auf einige Zeit zugestehe, wodurch es der Gemeinde ermöglicht würde, die Vorschubung in die erste Gehaltsklasse leichter zu ertragen. Über diesen Punkt möchte ich von Seite jener Herren Aufschluss wünschen, welche denselben zu geben in der Lage sind.

Weiter muss ich dann noch etwas bemerken und, ich glaube, dieser Eindruck wird nicht bei mir allein entstanden sein, sondern bei allen, welche die Sache unbefangen ansehen, und vielleicht dürfte derselbe auch schon im vorigen Jahre sich herausgebildet haben. Das Mittel, welches hier zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes angewendet wird, ist ein höchst precäres und arbiträres, und man kann sich bei dieser Methode des Eindruckes nicht erwehren, dass da persönliches

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IT. Session, 8. Periode 1898.

53

Wohlwollen oder Misswollen gegenüber einzelnen Persönlichkeiten des Lehrerstandes eine große und einflussreiche Rolle spielt. Es sollte jene Körperschaft, welche die diesbezüglichen Verfügungen zu treffen hat, das in ihrem eigenen Interesse von sich ablehnen, so vorgehen zu müssen. Man sollte doch dahin trachten, dass endlich durch eine Änderung der Gesetze eine positive, objective und gleichmäßige Basis gewonnen werde. Es ist wohl im Berichte gesagt, dass in Ausführung des weiteren Landtagsbeschlusses vom 26. Februar 1897 die Abänderung der bestehenden Landesschulgesetze zum Gegenstände von Berathungen geworden ist. Ob aber das hiezu bestellte Subcomito bereits soweit gelangt ist, dass schon im nächsten Jahre Vorschläge vorgelegt werden können, daran möchte ich nach den gemachten Erfahrungen zweifeln, würde es aber begrüßen, wenn von kompetenter Seite meine Zweifel beseitiget und erstens einmal positiv ausgesprochen wird, dass nächstes Jahr diese Vorlage komme, dann aber auch zweitens, dass sie so beschaffen sein dürfte, dass sie die Annahme im hohen Hause erfahren könnte.

Nun muss ich noch etwas an dieser Stelle vorbringen. Diese Angelegenheit berührt auch den Lehrerstand. Im verflossenen Sommer Mitte Juni hat ein Schullehrer seinen mit ihm an der

gleichen Schule seit Jahren wirkenden Kollegen bei der Behörde angezeigt angeblich wegen unsittlicher Delicte. Das war Mitte Juni. Die Bezirksschulbehörde hat sofort diese Anzeige der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Dieselbe hat diese Sache in kurzer Zeit dahin erlediget, dass sie aussprach, aus diese Angelegenheit könne nicht mehr eingegangen werden, weil bereits die Verjährung eingetreten sei. Es ist aber sofort die Suspendierung des betreffenden Lehrers vom Amte verfügt worden. Dies erfolgte Mitte Juni. Heute sind wir über der Mitte des Januars hinaus, und diese Angelegenheit befindet sich, wenn ich recht unterrichtet bin, in einem solchen Stadium, dass noch Monate vorüber gehen werden, bis eine Erledigung erlebt werden kann. Ich muss zugleich von vorne herein erklären, dass an der Verschleppung der ganzen Angelegenheit weder der Chef des Landesschulrathes Schuld trägt noch der ihm zunächst stehende Beamte der Schulbehörde.- Eine solche Verschleppung, hohes Haus, ist eine Rücksichtslosigkeit und ein Unrecht gegenüber jener Person, die es betrifft, eine Rücksichtslosigkeit und ein Unrecht gegenüber der Schule die davon betroffen wurde, und eine Rücksichtslosigkeit und ein Unrecht gegenüber der Schulgemeinde. Ist die Person des Lehrers schuldig oder nicht schuldig? Ein solcher Vorwurf, wie er dieser Person gemacht worden ist, soll rasch abgethan werden. Ist er schuldig, in Gottes Namen, hat er die Verirrung begangen, so soll er dafür büßen wie jeder, der eine Verirrung begangen hat. Ist aber die Beschuldigung eine unrichtige, eine unbegründete, ist es dann, meine Herren, recht, ist es dann noch erträglich für jeden, der human denkt, diese Person solange am Galgen hängen zu lassen? Heißt die Person, wie sie wolle, das ist Nebensache. Die Art und Weise des Vorgehens ihr gegenüber ist es, was ich zu brandmarken habe. Es ist aber auch eine Rücksichtslosigkeit und ein Unrecht gegenüber der Schule. Derselben wird durch eine solche Geschichte einmal ein Makel auferlegt. Dann wird der Schule dadurch eine Lehrkraft entzogen. Es ist nun die Frage, ob die Schule die Entziehung einer Lehrkraft verträgt oder nicht. Im Sommer ist es erträglich, weil die Schülerzahl eine nicht zu große ist; im Winter jedoch, in einer Zeit, wo die Schulen mit einer höheren Schülerzahl besetzt sind, da ist es nicht mehr erträglich, da muss ein Ersatz geschaffen werden. Es ist das keineswegs nun für die Schule angenehm, wenn sie nicht weiß, was sie thun soll, ob sie jemanden anderen anstellen oder ob sie noch warten soll. Sie wird in eine peinliche Lage kommen, ob sich gleich eine geeignete Persönlichkeit finden wird, welche diese Stelle momentan versehen könnte. Es kann der Zufall geben, dass es eine solche gibt, es kann aber auch sein, dass man eine solche Persönlichkeit nicht sogleich findet.

Es ist aber auch eine Rücksichtslosigkeit und

ein Unrecht gegen die Schulgemeinde. Dieselbe hat die Folgen einer solchen Sache doch auch mitzutragen.

In diesem gegebenen Falle z. B. war die Schulgemeinde veranlasst, weil der betreffende Lehrer immer noch suspendiert war, anfangs November eine neue Lehrkraft mit Zustimmung des Bezirksschulrathes aufzustellen, welche Lehrkraft natürlich auch bezahlt werden musste. Da tritt nun der Fall ein, dass die Gemeinde nicht nur diese substituierte Lehrkraft bezahlen muss, sondern auch möglicherweise dem suspendierten Lehrer den ganzen Gehalt, welcher während dieser Suspension

54

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

aufgelaufen ist, nach § 55 des Lehrergesetzes auszuzahlen hat, wenn er unschuldig befunden wird.

Wie kommt man nun dazu, der betreffenden Schulgemeinde eine solche Last aufzuladen, bloß deswegen, weil man sich nicht entschließen kann, eine so dringende Sache einmal zu erledigen. Diejenigen, die eine solche Verschleppung auf ihrem Gewissen haben, zeigen sich entweder des Amtes unfähig oder sie wollen absichtlich nicht in dieser Angelegenheit Licht schaffen. Ich vermuthe, dass das letztere der Fall ist. Ich bringe diesen Fall, ohne Persönlichkeiten und Ort zu nennen, hier zur Sprache, weil er wirklich hier erörtert werden muss, wenn etwas geschehen soll. Ich bitte den Herrn Chef des Landesschulrathes, diese hier vorgebrachte Beschwerde gütigst entgegen nehmen zu wollen und nach seinen Kräften einzuwirken, dass diesem Unrechte und dieser Rücksichtslosigkeit endlich einmal ein Ende bereitet wird. Ich bin überzeugt, dass, wenn die k. k. Behörden in den beiden maßgebenden Körperschaften ihren vollen Ernst und Einfluss einsetzen, das in Bälde möglich sei> werde.

Ich verlasse nun dieses Thema und komme zu etwas anderem, was mit diesem Berichte im Zusammenhange steht, nämlich zur Schulaufsicht. Wir haben im Bezirke Feldkirch seit ein paar Jahren einen Herrn Bezirksschulinspector, dessen Person alle Hochachtung verdient, ein gelehrter und achtbarer Mann nach allen Richtungen hin. Aber dieser Herr hat seine Jahre bis in dieser Zeit herauf vollständig an einem Gymnasium verbracht. Der Mann befindet sich nun in solchen Jahren, dass er ein so beschwerliches Amt, wie die Bezirksschulinspektion, nicht mehr versehen kann. In der That versieht er auch seine Stelle nicht mehr, weil er wegen Invalidität seines Amtes nicht mehr walten kann. Daher hat man nun, wie ich gehört habe, um doch eine Bezirksschulinspektion pro forma in diesem Bezirke zu haben, die Sache so angestellt, wie es in früherer Zeit schon einmal war, dass man nämlich dem Inspektor des Bludenzer

Bezirk des Feldkircher Gerichtsbezirk übertragen hat und den Gerichtsbezirk Dornbirn dem Inspektor von Bregenz. Nun muss ich gestehen, dass diese Einrichtung sich damals nicht bewährt hat. Es kann uns darum jetzt nicht gleichgültig sein, wenn man diese Institution neuerdings wieder ins Leben ruft. Wir können verlangen - das

Gesetz schreibt es auch so vor, - dass für jedem politischen Bezirk ein eigener Schulinspektor aufgestellt werde, und wenn wir dies verlangen, so führen uns auch triftige Gründe dazu. Diese Inspektion seitens der Staatsorgane ist einmal eine ganz unbedingt nothwendige. Es wäre dann aber auch sehr zu wünschen, namentlich jetzt, wo wir uns bezüglich der Inspektionen in einem so misslichen Zustande befinden, dass dem Herrn Landesschulinspektor Zeit und Gelegenheit gegeben würde, in diese Lücke einzutreten und fleißigere und ausgedehntere Inspektionen zu unternehmen. Das ist aber der Herr Landesschulinspektor in der gegenwärtigen Situation nicht imstande zu thun, wenn er auch den besten Willen dazu hat. Er ist mit Bureauarbeiten aller Art so überhäuft man muss nur sein Bureau anschauen, dass er aus seiner Kanzlei vor lauter schriftlichen Arbeiten nicht herauskommt. Wir glauben nach alledem, dass es sehr dringend nothwendig sei, dass die Referentenstelle, die vom Gesetze vorgeschrieben ist und die leicht von Seite der Unterrichtsverwaltung gewährt werden kann, endlich wieder ins Leben gerufen werden sollte. Wir erlauben uns deshalb an die hohe Regierung folgende Anfrage zu stellen.

(Liest:) Anfrage

der Abgeordneten Dr. von Preu, Dr. Schmid, A. Ganahl und Dr. Waibel an die hohe k. k. Regierung in Sachen der Zusammensetzung des k. k. Landesschulrathes von Vorarlberg. Das Landesgesetz vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, führt unter Zl. 3, § 34 einen Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten auf.

Die Bestellung eines solchen Referenten ist. sonach im Gesetze ausdrücklich vorgeschrieben und die Person desselben bildet einen integrierenden Bestandtheil des k. k. Landesschulrathes. Thatsächlich war auch diese Stelle mit k. k. Landesschulrathe bis zu der bedauerlicher Weise verfügten Aufhebung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz stets mit einer eigenen Amtsperson besetzt, aber seit dieser Zeit d. h. seit etwa Anfang der 80er Jahre blieb diese Stelle anhaltend unbesetzt. Alle in dieser Hinsicht von gesetz- und schulfreundlicher Seite wiederholt ausgesprochenen Wünsche und Kundgebungen blieben bis zur Stunde ungehört.

In Erwägung nun, dass die ordnungsmäßige Besetzung dieser Referentenstelle eine klare Vorschrift des Gesetzes ist, und in weiterer Erwägung, dass diese Besetzung im eminentesten Interesse einer gesetzesfreundlichen und gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens im Laude Vorarlberg liegt, erlauben sich die gefertigten Abgeordneten folgende Anfrage:

Ist die hohe k. k. Unterrichtsverwaltung nicht geneigt, in Gutmachung eines bald 20jährigen Versäumnisses den k. k. Landesschulrath von Vorarlberg endlich einmal wieder nach Vorschrift des Gesetzes durch die Ernennung eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten zu ergänzen?

Bregenz, am 17. Januar 1898.

Dr. v. Preu in. p. Dr. Waibel m. p.

A. Ganahl m. p. Dr. Schmid m. p.

Hiemit schließe ich und ersuche den Herrn Vorsitzenden, diese Anfrage der hohen Regierung übermitteln zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde dem Wunsche der Herr Interpellanten, diese Anfrage im kurzen Wege dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln, in diesem Sinne nachkommen. Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher.

Johanes Thurnher: Ich komme bezüglich der Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners nur auf 2 Punkte zurück, weil ich glaube, dass die übrigen Punkte besonders den letzten der Herr Referent in der Lage ist zu beleuchten. Ich fange allerdings mit einem ganz kleinlichen Gegenstände an nämlich mit den weiblichen Handarbeiten, welche allerdings, wie aus den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer hervorgeht, von großer Bedeutung sind. Aber mit dem Vorschläge, dass der Landesschulrath die Inspection derselben erstlich in die Hand nehmen soll, kommen wir in große Verlegenheit. Der Herr Abgeordnete sagte, eine Inspection sei nothwendig, aber eine weibliche Inspection soll es doch wieder nicht sein. Er hätte also doch wenigstens auf eine Kategorie von Persönlichkeiten Hinweisen sollen, welche die weiblichen Handarbeiten prüfen, wenn die Frauen davon ausgeschlossen sein sollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wird uns wohl nicht zumuthen, dass wir den Hofrath Exner

von Wien nach Vorarlberg berufen, als Gewerbeinspector die weiblichen Handarbeiten zu prüfen und zu untersuchen. In dieser Beziehung wäre also diese Anregung seitens des Herrn Abgeordneten wohl noch zu ergänzen.

Nun komme ich auf einen Punkt in der Rede desselben Vorredners zurück, welcher Punkt den Landesschulrath betrifft, und in welcher Beziehung nicht gut eine Mittheilung zu machen ist, weil hier das Amtsgeheimnis Vorschrift ist. Er hat den Schulbehörden einen heftigen Vorwurf gemacht, ohne hervorzuheben, ob dieser Vorwurf dem Bezirksschulrats^ oder Landesschulrathe gilt. Es hat mir aber den Eindruck gemacht, dass mehr der Landesschulrath damit gemeint sei, weil er ausdrücklich zwei Personen, nämlich den Vorsitzenden des Landesschulrathes und den Referenten, von der Schuld an der erwähnten Verschleppung ausgenommen hat. Diese Ausnahme muss doch die Vermuthung erregen, dass die Schuld an der Verschleppung dieser Angelegenheit im Landesschulrathe liege. Nun muss man sich die anderen Herren im Landesschulrathe ansehen, aus welchen etwa der Verdacht liegen könnte, wenn diese zwei Personen ausgenommen sind. Nun glaube ich doch nicht, dass er dem Herrn Landesschulinspector für Mittelschulen, den Tirol und Vorarlberg gemeinsam haben - der Name ist mir noch nicht geläufig, er hat einen polnischen Ausklang - die Schuld an der erwähnten Verschleppung zumuthe. Weiters glaube ich nicht, dass der Herr Vorredner, der diesen Vorwurf erhoben hat, den Lehrer Niederer meine. Ebenso glaube ich nicht, dass er damit die geistlichen Herren im Landesschulrathe gemeint haben dürfte. Was bleibt also noch übrig? Es bleiben sonach nur die Vertreter des Landes übrig, die vom Landesausschusse in diese Schulbehörde entsendeten Persönlichkeiten. Auf diesen liegt nun allerdings die Schuld einer solchen Verschleppung, aber nicht mit jenen Zeiträumen, welche der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer angegeben hat, und die es möglich gemacht hätten, vor dem Herbste, also zur Zeit unseres Schulbeginnes eine Erledigung in dieser Sache herbeizuführen. Nämlich erst am 30. December v. J., also circa vor einem halben Monate, ist das Actenmateriale in einer solchen Vollständigkeit dem Landesschulrathe vorgelegt worden, dass es möglich



## VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

war, darüber sich ein Urtheil zu bilden. Es lag aber ein großer Stoß anderer Acten vor, die aufgearbeitet werden mussten. Dieser Umstand einerseits sowie auch andere Umstände im Landesschulrathe ließen den Herrn Vorsitzenden erklären, dass es unmöglich sei, in jenen Tagen auf den Gegenstand einzugehen, wenn darauf bestanden werde, dass sämtliche Acten zur Kenntniss der Landesschulrathsmitglieder gebracht werden sollen. Insoferne betrifft die Schuld der letzten Verschleppung meine Person, als ich derjenige war, der für alle Mitglieder des Landesschulrathes volle Einsicht in die Acten und somit in den Stand des Sachverhaltes verlangte. Die sofortige Einsicht war aber in jenen Tagen nicht möglich, weil der Herr Vorsitzende und der Referent erklärte, es sei die nothwendige Zeit dazu nicht vorhanden. So wurde nun beschlossen, die Acten im currendalen Wege behufs Einsichtnahme unter die Mitglieder des Landesschulrathes herumgehen zu lassen. Ich weise also den Vorwurf, den der Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer vielleicht auf die in diese Schulbehörde gewählten Mitglieder des Landesausschusses wälzen wollte, mit aller Entschiedenheit zurück.

(Martin Thurnher: Sehr richtig!)

Bösch: Der Wägermeister von Dornbirn und Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer, Herr Dr. Waibel, hat in seinen Ausführungen eine Interpellation, die voriges Jahr schon vom Bürgermeister von Feldkirch, Herrn Abgeordneten Ganahl, bezüglich Verschiebung der Schule in Lustenau vorgebracht wurde, wieder ausgenommen und sie neuerdings aufgewärmt. Es ist schon im vorigen Jahre vom Referenten in Schulangelegenheiten, Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, das Verhalten des Landesausschusses in dieser Sache in kurzen Worten begründet worden, dass wegen der misslichen, finanziellen Lage der Gemeinde bis heute nichts geschehen sei, weil dieselbe nicht so gut finanziell situiert sei wie andere Gemeinden, die von der II. in die I. Gehaltsclasse vorgeschoben wurden.

Diese Begründung, wurde zwar von den interessierten Kreisen in Lustenau nicht ganz günstig ausgenommen, und ich wurde selbst einmal in einer Gemeindeausschusssitzung über diesen Gegenstand zur Rede gestellt. Der Herr Referent Martin Thurnher hat nämlich bezüglich der Ziffern der

Schulden einen Verstoß gemacht, indem er dieselben nicht ganz ziffermäßig genau aufgezählt, sondern in Summa ausgedrückt hat. Dies habe ich dann auch sofort berichtigt. Run ist das eigentlich für die Verschiebung der Schule Lustenau aus der II.

in die I. Gehaltsklasse weniger maßgebend, ob sie um 1000 st. mehr Schulden hat oder weniger. Die Steuerkraft ist maßgebend. Der Wunsch um Vorschiebung der Schule in Lustenau ist schon vor Jahren in der dortigen Lehrerschaft entstanden. Im März des Jahres 1894 ist diesbezüglich eine Eingabe an die Gemeindevertretung gemacht worden um Befürwortung dieser Vorschiebung; die Gemeindevertretung ist aber darauf nicht eingegangen.

Sie hat die Sache wieder zurückgestellt und man wagte es nicht mehr in jener Periode mit dieser Forderung vor die Gemeindevertretung zu kommen, trotzdem der Landesausschuss dies verlangt hat, um auf die Sache eingehen und vielleicht dem Willen der Lehrerschaft entsprechen zu können. Die Gründe aber, die den Gemeindeausschuss zu einem solchen Verhalten bewogen haben, lagen eben in der misslichen, finanziellen Lage der Gemeinde; die Gemeinde Lustenau hat nämlich in den letzten Jahren 2001/o an Umlagen gehabt und eine Gesamtsteuer von ca. 26.000 st. wovon 3/5 von der Erwerb- und Einkommensteuer eingegangen sind, und das hat sich früher jedes Jahr gesteigert.

Es sind also ca. 15.000 Gulden an Erwerb- und Einkommensteuer eingegangen. Run ist die Sachlage aber eine andere geworden. Blicken wir auf das Stickereigewerbe, so sehen wir, wie dasselbe im Rückgänge begriffen ist. Die Erwerbsteuer wird größtentheils aus den Erträgen dieses Gewerbes bezahlt. Diese Erträge gehen aber von Jahr zu Jahr zurück. Bedenken Sie, meine Herren, welche Zukunft dieses Gewerbe hat, wenn Dampf- oder sogenannte Schnellläufermaschinen den größten Theil dieser Arbeit leisten, und wenn somit der Handmaschine - ja man darf es offen sagen - der größte Theil der Arbeiten mit Ausnahme etwa der Spezialitäten entzogen wird. Dadurch wird dieses für unsere Gemeinde so wichtige Gewerbe derart herabgedrückt, dass von einer Erwerbsteuer zahlenden Stickerei bald keine Rede mehr sein kann. Und wenn nun die Zahlung der Erwerbsteuer vom Stickereigewerbe aufhört, so hört sie auch, ich will zwar nicht sagen,

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

57

ganz, aber doch zum großen Theile von den anderen Gewerbetreibenden auf. Denn die Stickerei bringt Geld in die Gemeinde, wovon auch die anderen Gewerbe, deren es doch in Lustenau eine ziemliche Anzahl gibt, profitieren können. Wenn aber der Verdienst aus der Stickerei aufhört, so wird auch, wie gesagt, der Gewerbestand überhaupt darunter leiden, man kann weniger zahlen und wird weniger brauchen.

Diese Angelegenheit, welche der Herr Abgeordnete Dr. Waibel berührt hat und ich jetzt bespreche, wurde nun von der Gemeindevertretung befürwortend angenommen und zwar mit 19 Stimmen, man kann zwar auch sagen, mit 20 Stimmen. In der betreffenden Sitzung wurde ein und dasselbe Mandat zum Überflüsse von zwei Herren vertreten. Zuerst hat der Herr Lehrer Eduard Alge als Vorsteher die Sitzung eröffnet, dann wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verificiert; hierauf hat er lange, die Sache beeinflussende Reden gehalten und dann ist er abgetreten, weil er Interessent war. Dann marschierte sogleich sein Ersatzmann auf, der auch selbstverständlich mit der Majorität gestimmt hat. Das dürfte in Vorarlberg wohl nur einmal vorgekommen sein, dass ein Mandat in der gleichen Sitzung und beim gleichen Gegenstände vom Ausschusse und Ersatzmanne ausgenutzt wurde. Nun, das hat auch nichts zur Sache. (Lebhafte Heiterkeit.)

Man hat bei uns vieles für und gegen diese Angelegenheit vorgebracht. Man hat die Verhältnisse, wie sie vor aller Augen lagen, beleuchtet. Man sagte sich: Ja, wenn uns die Steuern aus dem Stickereigewerbe größtentheils ausfallen, was voraussichtlich der Fall sein wird, woher sollen wir dann das Geld nehmen? Man hat auch das hervorgehoben, dass unter den Petenten, die hauptsächlich das Ansuchen unterschrieben haben, meistens besser situierte Bürger seien. Man hat weiters hervorgehoben, dass diese Petenten wenigstens die meisten davon, eine ganz ansehnliche Nebenbeschäftigung noch haben, so z. B. unser Vorsteher Ed. Alge ist Vorstand einer großen Ferggerei, die er früher selbst auf eigene Rechnung betrieben hat, die in jüngster Zeit aber zu einer größeren Gesellschaft geworden ist, die den Namen "Union" führt und jetzt selbst exportiert. Diese Herren wirken selbst mit, dass die Handmaschine für Stickerei bald keine Arbeit mehr hat, weil einige dieser

Herren selbst an der Gründung einer Schnellläufer-Stickmaschinen-Fabrik, die bereits gebaut ist, beteiligt sind. Wenn diese Leute nicht gut oder nicht besser situiert wären, wie im allgemeinen andere, so würden sie nicht so etwas unternehmen; denn es sind auch andere Leute da, die gewiss ein besseres Einkommen sich schaffen, wenn es ihnen die Mittel erlauben würden.

Als ich den Bericht des Landesausschusses in die Hand bekam, war ich getröstet, weil die Borschiebungen in höhere Gehaltsclassen nicht mehr so rasch und leicht erfolgen. Auch die Gemeinde Lustenau zählt zu jenen Gemeinden, denen eine solche Belastung nicht aufgehalst werden kann. Das kann sie einfach wegen ihrer finanziellen Lage nicht ertragen. Ich hoffe, dass der Landesausschuss diesen Umstand im Auge behalten wird. Eine

Vorschiebung unserer Schule von der II. in die I. Gehaltsklasse ist für unsere Gemeinde keine Kleinigkeit, nachdem wir 11 Lehrer haben. Es ist zwar schon berührt worden, dass die Herren nicht den ganzen Gehalt in Anspruch nehmen, dass sie auf fünf Jahre, wenn während dieser Zeit keine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes erfolgt, auf einen gewissen Betrag von 50 oder 60 Gulden - genau ist es mir nicht mehr im Gedächtnisse - verzichten.

Ich selbst habe damals bei der Verhandlung gesagt und sage es heute noch: "So hungrig sehen die Herren nun doch noch nicht aus, und es ist doch bald Aussicht, dass seinerzeit die Sache vom Lande geregelt wird; daher hat es nicht so große Eile mit der Vorschiebung." Aber es nützte alles nichts. Diejenigen Herren, die in der früheren Gemeindevertretung saßen und von denen man erwartete, dass sie solchen Beschlüssen die Zustimmung nicht geben würden, sind bei den letzten Wahlen verloren gegangen, und jetzt hat man eine bessere und gefügigere Majorität zusammengebracht. Das mag der Grund sein, warum jetzt der Majoritätsbeschluss zustande gekommen ist. Wenn aber die Vorschiebung dennoch erfolgt, so macht das gewiss auf den größten Theil der Bürgerschaft einen unangenehmen Eindruck und zwar deswegen, weil die finanzielle Lage und die Steuerkraft der Gemeinde Lustenau gegenwärtig sehr im Sinken begriffen sind und in Zukunft noch mehr sinken dürften. Die Haus- und Grundbesitzer dürfen sich auf die Zukunft gefasst machen, dass ihnen wieder

58

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

3 bis 400, ja 450% Gemeindeumlagen vorgeschrieben werden, wie das auch schon vorgekommen ist, und unter solchen Umständen ist eine Borschiebung nicht zu empfehlen.

Meine Herren! Diese Umstände müssen Sie wohl bedenken und überlegen. Ich muss auch noch bemerken, dass den Herren Lehrern in Lustenau auch Personalzulagen gewährt werden. Gar so übel sind sie also nicht daran. Ich muss daher den hohen Landesausschuss bitten, trotz des Borspruches und der Empfehlung dieser Sache seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel sich nicht so sehr zu beeilen, diesem Ansuchen der Lehrerschaft in Lustenau zu entsprechen.

Dr. Waibel: Ich habe vor allem dem Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher gegenüber zu bemerken, dass ich, wenn ich die Aufstellung einer besonderen Inspection für weibliche Handarbeiten angeregt habe, auf ihn gewiss nicht gezählt habe.

(Heiterkeit.)

Was die anderen Ausführungen anbelangt, so habe ich darauf folgendes zu entgegnen: Ich habe nicht gesagt, welche von beiden Schulbehörden nach meiner Ansicht an der Verschleppung die Schuld trägt. Dieses zu untersuchen, dazu habe ich kein Recht, weil ich weder der einen noch der anderen Körperschaft angehöre und von den Vorgängen in diesen beiden Körperschaften keine offizielle Kenntnis habe. Ich weiß nur soviel, dass der Herr Vorsitzende des Landesschulrathes und sein erster Mitbeamter in dieser Beziehung Männer sind, die ganz gewiss an dieser Verschleppung nicht Schuld tragen. Was ich gesagt habe, das ist meine persönliche Überzeugung und ich glaube, dieselbe hier mit Recht ausgesprochen zu haben. Weiters will ich mich in die Sache nicht einlassen. Ich richte noch einmal an den Herrn Vorsitzenden des Landesschulrathes die dringende Bitte, die Sache energisch in die Hand zu nehmen und dieselbe mit dem ganzen Einflüsse, den er in der k. k. Schulbehörde hat, möglichst bald der Erledigung zuzuführen.

Johannes Thurnher: Ich habe zwar auf die unmittelbaren Äußerungen des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer keine Bemerkung zu machen, weil er auf das, was ich gesagt habe, nicht mit einem Wort entgegnet hat. Auch den faden Witz, den er gemacht hat, dass er nämlich nicht meine

Persönlichkeit zum Inspector der weiblichen Handarbeiten ausersehen hat, kann ich füglich schweigend übergehen.

Aber auf seine frühere Rede muss ich noch zurückkommen. Da fällt mir nämlich jetzt auf, dass gerade momentan die Erkrankung des Herrn Inspectors Schneider und infolge dessen die Verhinderung in der Inspection der Volksschulen des Bezirkes Feldkirch hergeholt werden muss, um ein langjähriges Gravamen der liberalen Lehrerwelt und der liberalen Partei, nämlich den Wunsch nach der Besetzung der Referentenstelle im Landesschulrathe wieder auszusprechen, und dass, ich weiß nicht, mit welcher Überschwänglichkeit ein hier gar nicht vorgesehener Herr, nämlich der Herr Landesschulinspector Dr. Kiechl, der nicht eigentlich die Volksschulen zu inspirieren hat, wegen Arbeitsüberbürdung entschuldigt wird. Nun hat man seit vielleicht zwanzig Jahren, lange bevor wir Conservativen drinnen waren, gar nicht mehr das Bedürfnis empfunden, diese Stelle im Landesschulrathe zu besetzen, weil entweder der Referent oder Landesschulinspector dann nichts oder halt zuwenig zu thun gehabt hätten.

Wenn nun der Herr Vorredner gesagt hätte, man solle diese beiden Stellen vereinigen, weil nicht das nothwendige Arbeitsbedürfnis vorhanden

wäre, so hätte dies einen Sinn. Aber so kann ich es nur als ein langjähriges Gravamen der liberalen Lehrerwelt und der liberalen Partei erklären, wenn jetzt die Kränklichkeit des Schulinspectors in Feldkirch den Anlass geben muss, diese Sache neuerlich zu urgieren.

Ich bedauere nur, dass der Herr Vorredner anstatt der Interpellation an die Regierung nicht einen Antrag im hohen Hause gestellt hat. Die Regierung hätte gewiss in letzterem Falle die Gelegenheit gefunden, zu sehen, auf welcher Seite die Majorität in dieser Angelegenheit sei. Diesen Antrag hat er eben nicht gestellt. Ich möchte aber auch aus diesem Grunde den Herrn Regierungsvertreter ersuchen, dass, wenn er die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und seiner Genossen zur Kenntnis der hohen k. k. Regierung bringt, die Äußerungen unsererseits auch zur Kenntnis bringe.

Übrigens weiß die hohe Regierung schon aus langjährigen Erfahrungen die Bedürfnisse. Es hat, wie schon bemerkt, eine Zeit gegeben, in welcher

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 17. Session, 8. Periode 1898.

59

Sie Conservativen im Landesschulrath gar nicht vertreten waren. Damals haben die Herren nicht das Bedürfnis empfunden, die Referentenstelle zu besetzen. Dieses Gravamen ist erst jetzt gekommen, seitdem der conservative Landesausschuss auch conservative Mitglieder in den Landesschulrath wählte. -Erst seitdem ist der liberalen Partei das Bedürfnis nach Besetzung dieser Stelle so dringend geworden.

Dr. Waibel: Der Herr Vorredner behauptet, es sei diese Stelle nie besetzt gewesen; (Johannes Thurnher: Das habe ich nicht gesagt!) das ist vollständig unrichtig. Sie ist besetzt gewesen, denn eine lange Reihe von Jahren hat dieselbe der jetzige Statthaltereirath Freiherr von Anden innegehabt und der letzte Beamte auf diesem Posten war der Statthaltereirath Gotter, der jetzt in Graz oder in Klagenfurt ist.

Also das ist nicht richtig. Besetzt war diese Stelle bis zu dem Zeitpunkte, wo die Lehrerbildungsanstalt aufgehoben wurde. Da ist der Director der damaligen Anstalt Landesschulinspecteur geworden und ist von den Agenden des Lehramtes und Directorats entlastet worden. Da hat man nun diese Gelegenheit benützt, um die Stelle leer zu lassen. Aber ich stehe nicht auf der Ansicht des Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher, und ich glaube, mit meiner Ansicht nicht allein zu sein.

Es ist im Interesse der Schulaufsicht ganz entschieden gelegen, dass diese Stelle wieder besetzt werde, dass der Landesschulinspector entlastet werde. Solche Geschichten, wie sie jetzt sind, können wiederum vorkommen. Der Herr Inspektor Schneider wird bleiben, er wird nicht abgesetzt werden, er wird aber nicht fungieren können. Wir, der Bezirk Feldkirch und Dornbirn, haben das Recht einen Schulinspector zu verlangen, weil er im -Gesetze vorgeschrieben ist; wir verlangen es, weil wir es für nützlich halten. Ich will auf die Gründe, welche den Herrn Johannes Turnher so sehr gegen diese Stelle einnehmen nicht eingehen. (Heiterkeit.) Wir kennen diese Gründe, ich will sie aber nicht aussprechen.

Johannes Turnher: Ich habe nichts dagegen, dass der Herr Vorredner und Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer eine gehörige Inspektion der Schule im Bezirke Feldkirch dem auch

Dornbirn angehört, verlangt. Gegen dieses Verlangen habe ich nichts einzuwenden. Ich unterstütze dasselbe sogar. Aber dass aus dem Mangel der Volksschulinspektion in jenen Bezirken die Besetzung der schon lange nicht mehr nothwendigen Referentenstelle deduciert wird, dagegen habe ich mich gewehrt, und wenn ich das Wort ausgesprochen haben sollte, es sei die Stelle nie besetzt gewesen, dann müsste ich mich selbst korrigieren. Das habe ich nicht gemeint. Ich habe gemeint dass in jenen Jahren, welche auch die Interpellanten in ihrer Interpellation an die hohe Regierung erwähnt haben, die Stelle nicht besetzt gewesen war aus Gründen, welche die hohe Regierung sehr wohl selbst gewusst hat. Es ist ihre Sache, die Stelle zu besetzen.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, so ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat zuerst der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Ich bitte nicht etwa zu glauben, dass ich die mir überreichte Anfrage jetzt beantworten kann. Ich muss selbstverständlich aus nahe liegenden Gründen die Beantwortung dieser Anfrage einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Ich habe lediglich das Wort erbeten, um einige aufklärende Worte zu sprechen. Ich habe beabsichtigt auch über den im Landesschulrathes anhängenden Dicipinarfall mich anzusprechen. Der Nothwendigkeit bin ich durch die vollkommen objective und sachgemäße Darstellung, wie der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher sie über das bisherige Vorgehen des Landesschnlrathes in dieser Angelegenheit gegeben hat, enthoben. Ich möchte nur, nachdem die Sache hier bereits zur Sprache gebracht ist, erwähnen, dass nicht etwa, wie Herr Johannes Thurnher erwähnt hat, Mangel an Zeit der Grund war, warum die Sache im Circularwege

jetzt behandelt wird, sondern weil, wie es meine vollkommene Überzeugung ist, dieses kolossale, vorliegende Material nach einfacher Durchlesung - wenn der Ausdruck gestattet ist - unmöglich verdaut werden kann. Es ist ein Act, der studiert und nicht nur gelesen sein will.

Was endlich die Befürchtungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wegen der Schulaufsicht im Bezirke Feldkirch ausgesprochen hat, betrifft, so kann ich, nachdem ein diesbezüglicher Beschluss

60

VIT. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1L Session, 8. Periode 1898.

des Landesschulrathes vorliegt und dieser Beschluss bereits von mir ausgeführt worden ist, ohne irgendwie ein Geheimnis zu verrathen, heute erklären, dass mit dieser Zuweisung der Theile des Schulbezirkes Feldkirch zur Inspection an die beiden Bezirksschulinspectoren von Bludenz und Bregenz nicht ein Definitivum geschaffen werden sollte, auch nicht ein Definitum geschaffen worden ist, sondern lediglich über meine Initiative und über Antrag des Herrn Referenten dieses Provisorium seitens des Landesschulrathes beschlossen wurde, damit wenigstens eine theilweise Inspection der Schulen bis zur Genesung des Bezirksschulinspectors in Feldkirch oder anderweitigen Verfügung stattfinden könne. Überdies hat sich der Herr Landesschulinspector bestimmt mir gegenüber geäußert, dass aus dem Grunde, weil die Bezirksschulinspection in Feldkirch weniger intensiv gehandhabt werden kann, er ein besonderes Augenmerk den Schulen dieses Bezirkes zuwenden wird.

Was endlich die Inspection durch den Landesschulinspector - ich vermüthe, dass der für die Volksschule gemeint ist, und dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel sich versprochen hat, wenn er gesagt hat, Schulinspector für die Mittelschulen - betrifft, so bin ich in der angenehmen Lage mittheilen zu können, dass der Herr Landesschulinspector lediglich das erste Jahr, wo er den neuen Posten angetreten hat, factisch mit Inspicierungen sich weniger beschäftigen konnte, während er im vorigen Jahre bereits in der Lage war, zwei Städte- beziehungsweise Märkteschulen und mehrere Schulen in Landgemeinden im Bregenzerwald zu inspirieren und jetzt daran ist, eine neue Inspectionsreise vorzunehmen.

Martin Thurnher: Ich werde in der chronologischen Weise, wie vom Herrn Abgeordneten der Handelskammer die einzelnen Fälle erwähnt worden sind, meine Schlussbemerkungen machen. Über die einleitenden Bemerkungen bezüglich des vom Landesschulrath vorliegenden Berichtes habe ich nichts beizufügen. Bezüglich der Verschiebung



der zwei Schulen in Lustenau liegt bisher auch kein Versäumnis seitens des Landesausschusses vor. Es ist zwar - ich habe den Act erhoben, er liegt hier vor - unter dem 20. März 1895 von Seite der Lehrer von Lustenau und Rheindorf ein Gesuch um Versetzung der Schule in die

erste Gehaltsklasse hier eingelangt. Schon in der nächsten Sitzung des Landesausschusses vom 20. April 1895 wurde dieses Gesuch der Gemeindevorsteherung Lustenau mit dem Auftrage übermittelt, dasselbe dem Gemeindeausschusse zur Abgabe eines Gutachtens und Fassung eines Beschlusses vorzulegen.

Dieser Beschluss des Gemeindeausschusses erfolgte aber erst Ende August 1897 und wurde dem Landesausschusse unter dem 4. September 1897 zur Kenntnis gebracht, und am gleichen Tage erging die Weisung an die Gemeindevorsteherung, die bezüglichen Acte vorzulegen. Nach Einlangen derselben erging der Auftrag noch Aufschlüsse über verschiedene, unklare, die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde betreffende Angelegenheiten zu erstatten. Dieser Auftrag ist erfolgt mit Sitzungsbeschluss vom 17. September 1897. Dann ist unter dem 16. November in theilweiser Vollführung dieses Auftrages ein Bericht der Gemeindevorsteherung gekommen aber nicht in hinreichender Weise, worauf unter dem 18. December 1897 noch eine weitere Weisung an die Gemeindevorsteherung ergangen ist, noch weitere Aufschlüsse zu geben. Diese sind aber bisher noch "nicht eingelangt.

Der hohe Landesausschuss konnte daher diesen Act der endgiltigen Erledigung nicht zuführen. Mit den Ausführungen des Herrn Dr. Waibel, in welchen nämlich gesagt wird, dass die jetzt zur Hebung und Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes angewendeten Mittel nur Palliativmittel und nicht hinreichend seien, bin ich vollständig einverstanden; das habe ich alle Jahre in verschiedenen Berichten und mündlichen Ausführungen immer anerkannt. Nachdem der hohe Landtags in der vorigen Session beschlossen hat, in eine Änderung der Schulgesetze einzutreten so kann ja dieses Palliativmittel hoffentlich in kurzer Zeit beseitigt werden.

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, es möge die bestimmte Erklärung abgegeben werden, dass diese Gesetzesvorlage im hohen Hause im nächsten Jahre eingebracht werde und auch die Annahme dortselbst erfolge. Nun was den ersten Punkt anlangt, so glaube ich, dass, wenn noch die Verhandlungen, die mit der Regierung darüber zu führen und die Borerhebungen, die bei dieser Gelegenheit noch zu pflegen sind, einigermaßen zu einem günstigen Abschlusse führen, es keinem Zweifel unterliegen wird, dass der

Landesausschuss die Vorlage bis zum Wiederzusammentritte des Landtages vollendet haben kann.

Was die Annahme im hohen Hause anlangt, da kann weder ich noch Herr Dr. Waibel einen prophetischen Geist haben, ob die Annahme auch im hohen Hause erfolgen wird. Das wird von den Mitgliedern des hohen Hauses selbst abhängen, -ob sie der Vorlage zustimmen können und werden oder nicht. Bezüglich des angeführten Disciplinarfalles ist sowohl von Seite des Herrn Regierungsvertreters als auch von Seite des Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher das Genügende gesagt worden, so dass ich mich weiterer Auseinandersetzungen vollständig enthalten kann, ebenso was die Schulaufsicht in Feldkirch anlangt. Die getroffene Verfügung über die Schulaufsicht wird ja nicht als bleibende gedacht, sondern nur als vorübergehende, durch die Noth aufgedrängte.

Die Forderung nach Besetzung der Referentenstelle im Landesschulrathe ist nach meiner Anschauung sachlich nicht berechtigt. Wenn diese Stelle besetzt würde, hätte sowohl der Referent als auch der Landesschulinspector zu wenig Arbeit. Ein solches Verhältnis wäre für einen wackeren Mann - und wackere Männer wünschen wir auf solchen Posten - ein geradezu unwürdiges.

Die Mittelschulinspection besorgt einer der Landesschulinspectoren von Tirol, und somit bleibt für den eigentlichen Landesschulinspector mir die Volksschule. Nach den bestehenden, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen hat der Landesschulinspector alljährlich mindestens eine Schule in jedem Schulbezirke zu inspiciere. Vorarlberg hat drei Schulbezirke, und somit würde die Inspection von ebensoviel Schulen jährlich nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen. Ich will damit nicht sagen, dass sich der Landesschulinspector der Inspirierung nur weniger Schulen hingeben soll, aber der Zeitaufwand, den auch eine eingehendere Inspicierung erfordert, ist doch nicht, vorausgesetzt, dass die Bezirksschulaufsicht intakt ist, ein so enormer, dass er sich dieser Aufsicht das ganze Jahr widmen müsste.

Wenn nur ein Landesschulinspector in Vorarlberg fungieren würde, d. h. wenn dem betreffenden Landesschulinspector auch die Aufsicht zu den Mittelschulen übertragen würde, ja, dann ließe sich über die Sache sprechen. Da konnte dann aber das eigentliche Ziel, auf das die Herren auf der

linken Seite hinsteuern, wohl doch nicht erreicht werden.

Wenn Sie das kleine Land Vorarlberg vergleichen mit einem großen Lande, z. B. Böhmen oder Galizien, so müsste ein solches großes Land, wenn Vorarlberg einen Schulinspector allein nur für diese Zwecke ohne weitere Zuweisung einer anderen Arbeit braucht, eine Unzahl von Schulinspectoren erhalten. Man muß aber nicht so weit gehen; schauen Sie bloß nach Tirol. Dasselbe hat achtmal so viel Einwohner als Vorarlberg und hat meines Wissens nur zwei Landesschulinspectoren für die Volksschulen; der eine besorgt die Inspicierung des deutschen, der andere die des italienischen Landestheiles. Es ist also klar, dass ein Landesschulinspector im kleinen Lande Vorarlberg mit dieser Aufgabe allein zu wenig zu thun hätte. Wie steht es nun mit den Arbeiten des Herrn Referenten? Nun, da gebe ich gerne zu, dass dieselben größer sind als die des Inspectors. Die Zahl der Geschäftsstücke erreicht ca. 1000, also etwa so viel wie bei mittleren oder kleineren Gemeinden. Um einen Vergleich zu ziehen, will ich Hinweisen, dass der Landesauschnss mit seinen geringen Arbeitskräften nahezu 5000 Geschäftsstücke zu erledigen hat. Dem Referenten beziehungsweise Landesschulinspector stehen die Schreibkräfte der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung, und so, glaube ich, kann die auf den Landesschulinspector jetzt ruhende Referentenarbeit auch neben der Besorgung der Landesschulinspectionsgeschäfte sicher bewältigt werden. Wenn also nicht dem eigentlichen Landesschulinspector auch die Überwachung der Mittelschulen übertragen wird, so kann von einer Besetzung der Referentenstelle keine Rede sein. Es können keine sachlichen Gründe hierfür vorgebracht werden, und das Geld kann sicher zu besseren Zwecken verwendet werden. Die eigentliche Ursache des Verlangens nach Besetzung der Referentenstelle liegt nach den dargestellten Verhältnissen nicht im Bestreben, die Schulverhältnisse zu verbessern, sondern, wir dürfen ganz ehrlich und aufrichtig sagen, in dem Bestreben, im Referenten ein Zünglein an der Waage für eine den Herren jener Seite des hohen Hauses genehmere Majorität des Landesschulrathes zu gewinnen. Wir würden unter den gegebenen Verhältnissen in der Besetzung der Referentenstelle ein Misstrauen der Regierung gegenüber den Vertretern des Landes im Landesschulrathe

62

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898

erblicken, und ob bei einem bestehenden Misstrauen zwischen Regierung und Land ein besseres Gedeihen der Schule erwartet werden kann und darf, das mögen die Herren von der anderen Seite beziehungsweise die Regierung selbst erwägen und beurtheilen. Landtag, Landesauschuss und Landesschulrath haben in den letzten Jahren

Hand in Hand mit gutem Willen und gegenseitigem Vertrauen an der Verbesserung der Schulverhältnisse gearbeitet. Vergleichen Sie z. B. den Schulbericht des Landesausschusses vom 31. August 1891, Beilage I der stenographischen Protokolle, mit dem in der letzten Session übermittelten Schulberichte, so werden sie keines weiteren Nachweises über die Früchte des gegenseitigen, harmonischen Zusammenwirkens der bezeichneten Factoren bedürfen.

Nun noch etwas zum Schlusse. Die Herren der liberalen Partei verleugnen in diesem ihrem gestellten Verlangen ein wichtiges Princip ihrer Partei. Sie zeigen sich nicht als fortschrittlich, volksfreundlich und constitutionell, wenn sie eben das Zünglein an der Wage in einer so wichtigen Körperschaft der Regierung statt den berufenen, vom Volke gewählten. Vertretern des Landes zuwenden wollen. Wir haben ja allen Respect vor tüchtigen, gewissenhaften und pflichtgetreuen Beamten; aber es kann doch nicht geleugnet werden, dass Vertreter des Landes, die durch Jahrzehnte für dasselbe gearbeitet und gewirkt haben und in dieser Arbeit ergraut sind, dessen Bedürfnisse und Verhältnisse wohl besser kennen als ein neu berufener Schulreferent, der vorher vielleicht in Dalmatien, Istrien oder gar Galizien gewirkt hat.

Die Abneigung gegen ein paar, im Landesschulrathe sitzende Personen hätte die Herren von der linken Seite des hohen Hauses doch nicht auf einen Abweg treiben sollen, indem Sie in dieser Weise gegen ein wichtiges Princip ihrer Partei verstoßen haben.

Die Berufung eines Referenten ist nach meiner Anschauung sachlich nicht nothwendig, aus politischen Gründen gefährlich und volkstümlichen, freiheitlichen Grundsätzen widerstreitend.

Nachdem der Herr Regierungsvertreter, wie es seine Pflicht ist, die Zusicherung gegeben hat, die Interpellation der Herren von der linken Seite dieses hohen Hauses der hohen k. k. Regierung in Vorlage zu bringen, so möchte ich an denselben ebenfalls die Bitte richten, dass er auch meine Darstellungen gleichzeitig mit jenen der anderen Seite des hohen Hauses der k. k. Regierung zur Kenntnis bringe, und ich glaube keinem Widersprüche zu begegnen, wenn ich diese Ausführungen nicht nur als meine persönliche Anschauung sondern als die der Majorität des Hauses erkläre. (Rufe: Sehr richtig!) Weiter habe ich nichts beizufügen und ersuche nochmals um die Annahme der vorliegenden Anträge.

Dr. Waibel: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Ich habe bei meiner Ausführung vermieden, ausdrücklich den Parteistandpunkt zu betonen, und

ich weise alle diese Verdächtigungen und Insinuationen des Herrn Referenten vollkommen zurück. Nachdem er aber den Parteistandpunkt bereits betont hat, kann ich offen erklären, dass wir thatsächlich, wenigstens ich meinerseits, gewiss Grund haben, gegen die bürgerlichen Mitglieder des Landesschulrathes Misstrauen zu besitzen und daher eine Remedur anzustreben alle Ursache haben. Es sitzt im Landesschulrath eine Persönlichkeit, welche ich im Jahre 1890 hier in der ersten Session als eine Persönlichkeit bezeichnet habe, welche den Vorwurf des Meineides habe auf sich sitzen lassen. (Martin Thurnher: Solche Roheiten gehören nicht herein! Rufe: Das ist keine thatsächliche Berichtigung!) Wenn Dinge, die gar nicht hieher gehören, vom Herrn Referenten hineingebracht werden, so muss man dagegen erwidern. (Martin Thurnher: Solche Lümmeleien gehören nicht hieher, das sind Flegeleien!)

Landeshauptmann: Das ist keine thatsächliche Berichtigung mehr. Die Debatte ist geschlossen, ich bitte, keine weiteren Bemerkungen zu machen. Wir gehen zur Abstimmung über.

Es liegen drei Anträge vor; wenn keine Einwendung gegen die einzelnen erfolgt, so kann ich dieselben unter einem zur Abstimmung bringen. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Vornahme der Abstimmung. Ich ersuche also die Herren, welche den Anträgen des Landesausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstände der Tagesordnung d. i. Bericht des Landesausschusses über die Ausführung der

VIT. Sitzung -es Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

63

Landtagsbeschlüsse vom 18. Februar 1897, betreffend die Förderung des sonntäglichen Unterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen und die Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Lehrmitteln für Sonntagsschulen.

Sollte dieser Gegenstand eine längere Debatte hervorrufen, so würde ich mir erlauben, die Sitzung zu unterbrechen.

Martin Thurnher: Angesichts dessen, dass der vorige Gegenstand eine ziemlich große Debatte hervorgerufen hat, und dass der Bericht fast ganz conform dem vorigjährigen ist, beschränke ich mich

auf die Verlesung der Anträge.

(Liest Anträge aus Beilage I.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über die Anträge und den Bericht die Debatte. - Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so ist dieselbe geschlossen, und ich kann zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen des Landesausschusses, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung gewähren, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand und unsere Tagesordnung ist damit erlediget.

Ich habe den Herren noch mitzutheilen, dass der Finanzausschuss heute Nachmittag um 4 Uhr zu einer Sitzung zusammentreten wird.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung werde ich im schriftlichen Wege bekannt geben. Die Sitzung selbst findet Donnerstag Vormittag um 10 Uhr statt.

Ich kann den Herren vielleicht einige Gegenstände mittheilen, ich werde mir aber vorbehalten, eventuell noch einen oder den anderen Gegenstand der Tagesordnung beizufügen.

Die Tagesordnung, wie ich sie bis jetzt zusammengestellt habe, umfasst folgende Gegenstände:

1. Act des Landesausschusses, betreffend die Einführung der Landes-Hypothekenbank in Vorarlberg;
2. Eingabe des Verbandes handwerksmäßiger Gewerbe in Vorarlberg um eine Subvention aus Landesmitteln;
3. Petition des Lehrervereins des Landes Vorarlberg um Abänderung des Lehrerbesoldungsgesetzes;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Brand um Abänderung der Beitragsquote zur Concurrrenzstraße Bürs-Brand beziehungsweise um einen Beitrag zu den Straßenbaukosten;
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Straßenconcurrrenz - Ausschusses Bürs-Brand um Gewährung einer Landessubvention zu Straßenbauarbeiten.

Wie schon bemerkt, werde ich mir vorbehalten,  
eventuell den einen oder den anderen Gegenstand  
der Tagesordnung noch beizufügen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 7. Sitzung

am 17. Januar 1898,

unter dem Vorsetze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Bischof.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 11 Uhr vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

**Martin Thurnher:** Bei der Verlesung des Protokolles habe ich vernommen, daß der Titel eines ganz anderen Gesetzes in dasselbe Aufnahme gefunden hat. Es handelt sich ja hier um das Gesetz, wodurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 6. Februar 1869, R. G. Bl. Nr. 18 die Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird. In das Protokoll ist aber der Titel des Gesetzes, betreffend die Regelung des Schulbeitrages aus den in Vorarlberg vorkommenden Verlassenschaften, hineinge-

kommen. Ich möchte daher um Richtigstellung des Protokolles ersuchen.

**Landeshauptmann:** Der Irrthum ist dadurch entstanden, daß, wie das gewöhnlich geschieht, der Titel aus den gedruckten Berichten in das Protokoll hineingeklebt wurde, und da wurde diesmal irrtümlicherweise der falsche Bericht genommen. Der Fehler kann ohne schriftliche Correctur dadurch richtiggestellt werden, daß ein neuer Titel aus dem betreffenden Berichte herausgenommen und in das Protokoll geklebt wird. Ich bitte diesbezüglich um Entschuldigung.

Hat sonst noch einer der Herren gegen das Protokoll einen Einwand zu erheben?

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich das-



selbe mit dieser vorzunehmenden Änderung als genehmiget.

Hohes Haus! Ich habe zufolge der mir in der 4. Landtagsitzung am 12. Jänner ertheilten Ermächtigung, dem heiligen Vater die Gefühle unserer Ergebenheit zu Füßen zu legen, am nächsten Tage nachfolgendes Telegramm entsendet:

„Telegramm an Cardinal Rampolla, Rom.

Concilium deputatorum provinciae Vorarlbergensis (Landtag) hodie colemniter congregatum mihi mandavit, ut Sanctitati Suae sexagenarii presbyteratus causa venerationem summam maximamque subjectionem eiusdem concilii totiusque provinciae ad pedes devotissime transmittam.

Adolf Rhomberg,  
caput concilii.“

Übersetzung:

„Der Landtag des Kronlandes Vorarlberg, welcher heute in festlicher Weise versammelt war, hat mich beauftragt, Seiner Heiligkeit anlässlich des 60 jährigen Priesterjubiläums die tiefste Verehrung und Ergebenheit dieses Landtages und des ganzen Landes ehrfurchtsvoll zu Füßen zu legen.

Adolf Rhomberg,  
Landeshauptmann.“

Darauf ist am verflossenen Samstag nachstehende telegraphische Rückantwort des Cardinal-Staatssecretärs Rampolla eingelaufen:

„Adolfus Rhomberg, Bregenz!

Gratulationes et devotiones, quae nomine deputatorum istius Vorarlbergensis provinciae nuper misisti acceptissimae extiterunt beatissimo patri, qui peramanter tibi, deputatis totique provinciae apostolicam impertit benedictionem.

Card. Rampolla.“

In deutscher Übersetzung:

„Landeshauptmann Rhomberg, Bregenz!

Die Glückwünsche und Ergebenheitsbezeugungen, welche Du jüngst namens der Abgeordneten des Landes Vorarlberg übermittelt hast, haben den hl. Vater sehr angenehm berührt, und ertheilt derselbe Dir, den Abgeordneten und dem ganzen Lande liebevoll den apostolischen Segen.

Card. Rampolla.“

Ferner sind mir zwei Einlauffstücke zugekommen. Das erste derselben ist ein Gesuch des Vereines zur Pfllege kranker Studierender in Wien um eine

Unterstützung, überreicht durch Herrn Abgeordneten Dressel; das zweite ist eine Eingabe des Verbandes der Genossenschaften handwerksmäßiger Gewerbe um Errichtung von Handwerkerfachschulen, überreicht durch meine Wenigkeit.

Den ersten Gegenstand könnte man, wenn kein Einwand erfolgt, in kurzem Wege dem Finanzausschusse zuweisen; bezüglich der zweiten Eingabe möchte ich bemerken, dass bereits ein ähnliches Gesuch vorliegt und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen wurde. Wenn kein Einwand erfolgt, würde ich mir erlauben, diese Eingabe ebenfalls in kurzem Wege dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Es erfolgt keine Bemerkung, daher nehme ich an, dass das hohe Haus meiner Anregung zustimmt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar steht auf derselben als erster Gegenstand der Act, betreffend die aufgelaufenen Kosten der Flegensstraße und das Gesuch der Gemeinde Lech um Fortsetzung des Baues.

Ich erwarte über die geschäftliche Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

**Müller:** Ich beantrage, diesen Gegenstand an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den volkswirtschaftlichen Ausschuss beantragt.

Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich den Antrag als mit ihrer Zustimmung versehen.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Landesauschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrathes über die im Jahre 1898 aus Landesmitteln zu beistreitenden Schulauslagen.

Das hohe Haus hat sich bereits in der letzten Sitzung dahin ausgesprochen, dass die Gegenstände 2, 3, 4 und 5 wie die übrigen Landesauschussberichte direct in Verhandlung gezogen werden sollen. Ich ertheile daher dem Referenten des Landesauschusses, Abgeordnetem Martin Thurnher, das Wort.

**Martin Thurnher:** Ich habe dem Berichte, der dem hohen Hause schon seit längerer Zeit vorliegt, betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrathes über die im Jahre 1898 aus Landesmitteln zu bestreitenden Auslagen, nichts beizufügen. Die Ziffern bewegen sich genau innerhalb der Grenzen des Vorjahres und beziehen sich auf zwei Punkte, nämlich erstens auf die Kosten für die Abhaltung der Bezirkslehrer-Conferenzen und eventuell einer Landeslehrer-Conferenz von zusammen 640 fl. und zweitens auf den Zuschuss für den Lehrerpensionsfond zur Deckung des Abganges in der Höhe von 6400 fl., zusammen sonach von 7.100 fl. Diese Ausgaben sind nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vom Lande zu leisten und können nicht etwa aus dem Normalschulфонде oder aus einem anderen Фонде bestritten werden.

Ich stelle sonach namens des Landesauschusses folgenden Antrag.

(Liest den Antrag aus Beilage XVI.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Da sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Landesauschusses, wie er soeben verlesen wurde, ihre Zustimmung geben, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesauschusses über den vom k. k. Landesschulrath vorgelegten Voranschlag des Normalschulфонdes für das Jahr 1898.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Martin Thurnher, namens des Landesauschusses das Wort zu nehmen.

**Martin Thurnher:** Ich habe auch bezüglich dieses Berichtes weiter nichts beizufügen. Auch dieser Voranschlag bewegt sich in den gleichen Ziffern wie im vorigen Jahre. Aus dem Berichte können die Herren entnehmen, daß der Landesbeitrag von 3000 fl. für 1897 nicht benöthigt wurde. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß einige Anweisungen von Zahlungen, die noch auf das Jahr 1897 zu entfallen gehabt hätten, erst am Beginne dieses Jahres erfolgten, denn sonst hätte wenigstens ein Theil des vom Lande zugesicherten Beitrages

dem Normalschulфонде zugewiesen werden müssen. Im Jahre 1898 wird aber eine solche Zuweisung voraussichtlich unter allen Umständen zu erfolgen haben. Der Landtagsbeschluss gilt nicht nur für ein Jahr sondern für unbestimmte Zeit, und es ist, glaube ich, weiter nichts vorzukehren, als daß das hohe Haus den vom Landesauschusse vorgelegten Antrag zum Beschlusse erhebe. Der Antrag lautet: (Liest den Antrag aus Beilage XV.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

**Dr. Schmid:** Ich habe nur zu Post 1 eine Bemerkung zu machen. Dort lautet es: „Die Congruabeiträge für Schulen von zusammen 395 fl. 19 $\frac{1}{2}$  kr. sind in der bisherigen Höhe unverändert aufgenommen und beruhen auf gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen des Normalschulфонdes gegenüber den betreffenden Schulen.“

Ich muß namens der Stadt Bregenz die Erklärung abgeben, daß wir unter diesen rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen, welche die Congruabeiträge erfordern, noch immer den auf einem beiderseitigen Verhältnisse zwischen Staat und Stadt Bregenz beruhenden Beitrag von 1488 fl. als zu Recht bestehend anerkennen. Deshalb komme ich immer wieder mit der Bitte, uns unser Recht, das man mit einem Federstriche uns genommen hat, wieder zurückzugeben und ähnlich wie in Feldkirch und Dornbirn, wo alte Urkunden da sind, das seinerzeit bei Begründung der Bürgerschule geschlossene Vertragsverhältnis zwischen Staat und Stadt wieder anzuerkennen und auch der Stadt Bregenz die damals geleisteten 1488 fl. wieder zu erstatten.

**Dr. Waibel:** Ich muß meinen Herrn Vorredner in einem Punkte berichtigen. Ich glaube nämlich, Dornbirn bezieht keine solchen Beiträge.

(Martin Thurnher: Feldkirch ist allein.)

Dr. Schmid: Da habe ich mich versprochen.)

Der Herr Vorredner sagt, er habe sich versprochen. Ich wollte nur diese Berichtigung geben.

Dann hätte ich noch eine Bemerkung zu Post 4, 5 und 6 zu machen. Da sind Ausgaben in der Höhe von 2970 fl. und 1645 fl. und „verschiedene Ausgaben“ im Betrage von 1553 fl. Da hätte ich doch erwartet, daß man dem hohen Hause eine

genaue Aufzählung der Einzelheiten gibt. Man verweist wohl auf die vorliegenden Beschlüsse, das reicht aber nicht aus. Man hat sich in anderen Berichten auch in die Details eingelassen, und sehe ich daher nicht ein, warum es nicht auch in diesem Falle geschehen ist. Ich bemerke das für ein anderesmal. Heute möchte ich nicht daraus für mich Anlaß nehmen, dem Antrage nicht zuzustimmen. Ich werde dem Antrage meine Zustimmung geben.

**Landeshauptmann:** Wünscht weiter noch jemand das Wort? —

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Referent noch etwas beizufügen?

**Martin Thurnher:** Ich werde zuerst über das, was Herr Dr. Waibel gesagt hat, Aufschluß geben und dann über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Landeshauptstadt Bregenz zu sprechen kommen.

Ich habe die Ansicht, die Aufnahme der bezüglichen Auslagen im Detail in den Voranschlag ist nicht nothwendig. Denn wenn die Herren den beim nächsten Gegenstande vorkommenden Bericht zur Hand nehmen, so finden Sie alle jene Gemeinden und Lehrer aufgeführt, die im vergangenen Jahre etwas erhalten haben und voraussichtlich auch im künftigen Jahre wieder das Gleiche erhalten werden. Es können allerdings Änderungen eintreten, aber die sind jetzt noch nicht perfect, die müssen erst beschlossen werden. In der Rubrik „Verschiedenes“ ist ein größerer Betrag eingestellt, damit weitergehende Beschlüsse über Gewährung von Subventionen, wenn solche im Laufe des Jahres gefaßt werden, ausgeführt werden können. Ein zweitesmal kommen, soviel ich weiß — ich habe allerdings noch nicht so genau nachgesehen — alle diese einzelnen Posten in der betreffenden Rechnung vor, die vom Landesaussschusse vorgelegt und bereits dem Drucke übergeben wurde. Dafs die Details nun noch ein drittesmal in den Voranschlag aufgenommen werden, habe ich nicht für nöthig gehalten und habe bei Zusammenstellung des vorliegenden Berichtes geglaubt, davon Umgang nehmen zu können. Wenn das hohe Haus es jedoch wünschen sollte, so kann das ja in der Folge geschehen. Ich meine aber, dafs mit einer zweimaligen Aufzählung des Guten genug gethan ist.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid anbelangt, so ist bezüglich dieses Gegenstandes schon in früheren Jahren die ganze Sachlage genügend erörtert worden, so dafs ich mich kurz fassen kann.

Die betreffende Post ist nicht unter Punkt 1 enthalten, sondern die in derselben aufgenommenen Congruabeiträge erstrecken sich auf eine große Anzahl von Gemeinden, die kleine Beiträge von 10 fl. bis 30 fl. erhalten. Die Post für Feldkirch ist unter Punkt 2 „Beiträge für Localschulфонде“ enthalten, welcher aus zwei Posten besteht, nämlich einmal aus dem Beitrage für Feldkirch mit 296 fl. und dann aus der Pension für eine Lehrerswitwe im Betrage von 40 fl.

Die Post von 1488 fl., um die es sich in den Ausführungen des Herrn Dr. Schmid handelt, welche früher die Stadt Bregenz bezogen hat, besteht nicht in jener Weise zurecht, wie dies bezüglich der unter Punkt 1 aufgeführten Beiträge und des unter Punkt 2 fallenden Beitrages für Feldkirch der Fall ist. Diese zuletzt aufgeführten Posten stammen aus alten Stiftungen her, die seinerzeit unter Kaiser Josef eingezogen wurden, und hinsichtlich welcher durch ein Hofdecret verfügt wurde, dafs die Zinsen davon den betreffenden Localschulфонден zugewiesen werden. Die i. Z. bezogene Post von Bregenz stammt aber aus einer neueren Zeit, nämlich aus den siebziger Jahren, wo einfach durch eine Verfügung der Regierung der Stadt Bregenz zum Zwecke der Erhaltung der Bürgerschule der betreffende Beitrag gewährt wurde mit der ausdrücklichen Bestimmung, dafs dies nur solange zu gelten habe, bis die Landesvertretung etwas anderes verfüge. Nun hatte aber die Regierung gar kein Recht, eine solche Verfügung zu treffen und einen Beitrag aus dem Normalschulфонде zu gewähren. In dem damals schon geltigen Reichsgesetze vom 14. Mai 1869 ist in § 66 ausdrücklich bestimmt, dafs der Normalschulфонд in die Verwaltung des Landes überzugehen habe, der Landtag die betreffenden Posten zu votieren, das Budget über denselben zu erledigen berufen sei und nur die Zahlungsanweisungen nicht vom Landesaussschusse sondern vom Landesschulrathe zu erfolgen haben.

Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid, dafs die Stadt Bregenz einen rechtlichen Anspruch auf diesen Beitrag habe, ist sonach

nicht stichhaltig, und der hohe Landtag hat schon vor drei oder vier Jahren der Anschauung des Landesauschusses recht gegeben, welcher die Streichung dieser Post beantragt hat. Es ist damals auch kein weiterer Rechtszug von Seite der Stadt Bregenz erfolgt und ist sonach die Sache rechtskräftig geworden. Nachdem aber vom Herrn Abgeordneten Dr. Schmid ein Antrag nicht gestellt wurde, habe auch ich zu diesem Gegenstande nichts weiter beizufügen.

**Ganahl:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

**Landeshauptmann:** Der Herr Landeshauptmannstellvertreter, Abgeordneter Ganahl, hat das Wort.

**Ganahl:** Der Herr Referent hat bemerkt, dass diese Normalschulfonds-Beiträge aus Stiftungen abzuleiten seien. Das ist nicht richtig. Es sind Bruderschaftsgelder, die unter Kaiser Josef zu dem Zwecke eingezogen wurden, um damit die Trivialschulen auszustatten. Der Stadt Feldkirch ist es aber in dieser Beziehung nicht besonders gut gegangen, denn der eincassierte Betrag wird sich auf ca. 26.000 fl. belaufen haben und der Schulfondsbeitrag ist blos 296 fl. Die Bürgermeister von Feldkirch haben allerdings bei der hohen Regierung Vorstellungen gemacht, dass ihnen für die Schule zu wenig gegeben werde, aber stets umsonst.

Ich wollte dies nur bemerken, damit man nicht etwa glaubt, dass die Schule in Feldkirch besonders begünstigt werde.

**Martin Thurnher:** Ich möchte nur bemerken, dass ich schon weiß, dass diese Gelder thatsächlich von aufgelösten, kirchlichen Institutionen, den Bruderschaften, herrühren. Der Beitrag für Feldkirch ist gerade so begründet, wie die unter Punkt 1 aufgeführten, zahlreichen Congruabeiträge an kleinere Gemeinden.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Landesauschusses einverstanden sind, sich erheben zu wollen.  
Angenommen.

Der vierte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Landesauschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse, betreffend die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes an den allgemeinen Volksschulen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

**Martin Thurnher:** Ich habe auch bei diesem Punkte der Tagesordnung wenig zu bemerken, denn auch dieser Bericht bewegt sich ziemlich innerhalb der Grenzen des Jhnen im Vorjahre zur Kenntnis gebrachten Berichtes über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse, betreffend die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes. Es sind seit den letzten Jahren diesbezüglich weniger Maßnahmen nöthig geworden, weil bereits in den früheren Jahren die Durchführung der Landtagsbeschlüsse in einer Weise erfolgte, wie es eben innerhalb der jetzt bestehenden Grenzen möglich war. Ein ausführlicher Schulbericht mußte auch aus dem Grunde nicht verfasst werden, weil einerseits im Vorjahre dies schon geschehen ist, andererseits aber der Landes-schulrath einen ausführlichen Schulbericht vorgelegt und zur Kenntnis der Mitglieder des hohen Hauses gebracht hat. Ich möchte mir daher vorläufig nur erlauben, die Anträge des Landesauschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen, welche lauten:

(Viest die Anträge aus Beilage XII.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat sich zum Worte gemeldet.

**Dr. Waibel:** Vor allem möchte ich dem Herrn Chef des k. k. Landeschulrathes den Dank dafür aussprechen, dass er unserer vorjährigen Anregung so prompt nachgekommen ist und einen eingehenden Bericht über den Stand des Volksschulwesens verfasste und vorlegte. Zugleich spreche ich die Erwartung aus, dass dieser Bericht sich jährlich wiederhole, um der Bevölkerung fortlaufend eine Einsicht in den Stand dieser wichtigen Angelegenheit zu gewähren.

Bezüglich des Berichtes hätte ich zwei Wünsche anzubringen, und zwar erstens bei Seite 29 „Weib-

liche Handarbeiten". Jene Herren, welche dem Volksschulwesen ihre unmittelbare Aufmerksamkeit zu schenken in der Lage sind d. h. in die Schule selbst gelangen, mit den Lehrern und Schülern im Verkehr sind, im Ortsschulrath sich befinden, allen denen, glaube ich, ist es nicht entgangen, daß der Unterricht in diesem Zweige ein außerordentlich wichtiger und segensreicher ist, und es ist dies ja auch anerkannt auf Seite 29 im Capitel „Weibliche Handarbeiten“. Es ist mir nun von verschiedenen Seiten, die diesem Unterrichtszweige große Aufmerksamkeit zuwenden und Verständnis dafür besitzen, mitgetheilt worden, daß es sich empfehlen würde, um diesen Unterricht methodischer und auf diesem Wege fruchtbarer zu gestalten, darauf Bedacht zu nehmen, daß vielleicht im Laufe der Zeit eine Inspection für diesen Unterricht ins Leben gerufen werde. Für die anderen Unterrichtsgegenstände bestehen zwei Inspektionen, dieser Arbeit unterrichtet entbehrt einer solchen, ich möchte sagen, vollständig. Es ist zwar in der Schul- und Unterrichtsordnung vorgesehen, daß in den einzelnen Ortsgemeinden Comités von Frauen aufgestellt werden sollen, welche für diesen Gegenstand Interesse haben. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Heranziehung solcher Factoren auf die Länge nicht recht angeht. Sie verlieren sich, man gewinnt keine Persönlichkeiten mehr, die sich damit befassen und sich vielleicht in Differenzen mit den Lehrerinnen begeben mögen.

Es wird also aus diesen Rücksichten eine weibliche Inspection kaum recht geeignet sein. Man muß eben das weibliche Geschlecht nehmen, wie es ist, die Damen sind einander gegenüber etwas empfindlich. (Heiterkeit.) Es wird schwer sein, eine Dame zu finden, welche über die Lehrkräfte die nöthige Autorität zu gewinnen imstande sein wird. Darum muß darauf Bedacht genommen werden, eine geeignete männliche Persönlichkeit für diese Inspection ausfindig zu machen. Ich bringe diesen Gedanken zum Ausdruck, weil mir nahe gelegt wurde, ihn hier zu erwähnen, und ich möchte den hohen Landesschulrath bitten, diese Anregung in Erwägung zu ziehen.

Weiteres hätte ich einen Wunsch vorzubringen zu pagina 35. Es ist mir angenehm aufgefallen, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen hier im Berichte aufgenommen worden sind. Daß dieselben ein außerordentlich wichtiges Erziehungsinstitut sind, darüber kann man keinen Augenblick

zweifeln, und wer Gelegenheit gehabt hat, den Segen dieser Schulen zu beobachten, wird das jederzeit bestätigen müssen. Es kann also nur in unserem Interesse gelegen sein, diese Institute zur weiteren Entwicklung zu bringen und nach allen Richtungen hin zu unterstützen. Es wäre nun, glaube ich, ganz erwünscht, wenn in Zukunft bezüglich dieser Schulen eine etwas eingehendere Mittheilung erstattet werden könnte, und das wäre möglich, wenn der Landesschulrath sich die Berichte über diese Schulen vorlegen ließe. Ich glaube auch, er hat dazu ein gewisses Recht, nachdem doch die k. k. Unterrichtsverwaltung diese Schulen schon seit einer Reihe von Jahren mit Geldmitteln unterstützt. Das sind die beiden Wünsche, die ich mir bezüglich dieses Berichtes vorzutragen erlaube.

Was ich zu dem Landesausschußberichte zu sagen habe, ist ungefähr folgendes.

Es fällt mir zunächst im zweiten Absatze die Stelle auf, wo es heißt „Vorschiebungen von der II. in die I. Gehaltsklasse wurden keine vorgenommen.“ Da muß es einen denn doch Wunder nehmen, daß, nachdem alle größeren Gemeinden bereits in diese höhere Gehaltsklasse eingereicht wurden, die Gemeinde Lustenau, welche diesen Wunsch schon seit ein paar Jahren betont, noch immer nicht in die erste Gehaltsklasse vorgerückt wurde. Die Anregung ist von der Lehrerschaft gemacht worden und die Gemeinde hat auch schon hierüber einen eingehenden Beschluß gefaßt. Die Lehrerschaft hat außerdem, wenn ich recht unterrichtet bin, erklärt, daß sie nicht die volle finanzielle Wirkung der Vorrückung begehre, sondern der Gemeinde eine Milderung auf einige Zeit zugestehen, wodurch es der Gemeinde ermöglicht würde, die Vorrückung in die erste Gehaltsklasse leichter zu ertragen. Über diesen Punkt möchte ich von Seite jener Herren Aufschluß wünschen, welche denselben zu geben in der Lage sind.

Weiter muß ich dann noch etwas bemerken und, ich glaube, dieser Eindruck wird nicht bei mir allein entstanden sein, sondern bei allen, welche die Sache unbefangen ansehen, und vielleicht dürfte derselbe auch schon im vorigen Jahre sich herausgebildet haben. Das Mittel, welches hier zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes angewendet wird, ist ein höchst precäres und arbiträres, und man kann sich bei dieser Methode des Eindruckes nicht erwehren, daß da persönliches Wohl-

wollen oder Mißwollen gegenüber einzelnen Persönlichkeiten des Lehrerstandes eine große und einflussreiche Rolle spielt. Es sollte jene Körperschaft, welche die diesbezüglichen Verfügungen zu treffen hat, das in ihrem eigenen Interesse von sich abzulehnen, so vorgehen zu müssen. Man sollte doch dahin trachten, daß endlich durch eine Änderung der Gesetze eine positive, objective und gleichmäßige Basis gewonnen werde. Es ist wohl im Berichte gesagt, daß in Ausführung des weiteren Landtagsbeschlusses vom 26. Februar 1897 die Abänderung der bestehenden Landesschulgesetze zum Gegenstande von Beratungen geworden ist. Ob aber das hiezu bestellte Subcomité bereits soweit gelangt ist, daß schon im nächsten Jahre Vorschläge vorgelegt werden können, daran möchte ich nach den gemachten Erfahrungen zweifeln, würde es aber begrüssen, wenn von kompetenter Seite meine Zweifel beseitigt und erstens einmal positiv ausgesprochen wird, daß nächstes Jahr diese Vorlage komme, dann aber auch zweitens, daß sie so beschaffen sein dürfte, daß sie die Annahme im hohen Hause erfahren könnte.

Nun muß ich noch etwas an dieser Stelle vorbringen. Diese Angelegenheit berührt auch den Lehrerstand. Im verfloffenen Sommer Mitte Juni hat ein Schullehrer seinen mit ihm an der gleichen Schule seit Jahren wirkenden Kollegen bei der Behörde angezeigt angeblich wegen unethischer Delicte. Das war Mitte Juni. Die Bezirksschulbehörde hat sofort diese Anzeige der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Dieselbe hat diese Sache in kurzer Zeit dahin erlediget, daß sie aussprach, auf diese Angelegenheit könne nicht mehr eingegangen werden, weil bereits die Verjährung eingetreten sei. Es ist aber sofort die Suspendierung des betreffenden Lehrers vom Amte verfügt worden. Dies erfolgte Mitte Juni. Heute sind wir über der Mitte des Januars hinaus, und diese Angelegenheit befindet sich, wenn ich recht unterrichtet bin, in einem solchen Stadium, daß noch Monate vorüber gehen werden, bis eine Erledigung erlebt werden kann. Ich muß zugleich von vorne herein erklären, daß an der Verschleppung der ganzen Angelegenheit weder der Chef des Landesschulrathes Schuld trägt noch der ihm zunächst stehende Beamte der Schulbehörde. Eine solche Verschleppung, hohes Haus, ist eine Rücksichtslosigkeit und ein Unrecht gegenüber jener Person, die es betrifft, eine Rück-

sichtslosigkeit und ein Unrecht gegenüber der Schule die davon betroffen wurde, und eine Rücksichtslosigkeit und ein Unrecht gegenüber der Schulgemeinde. Ist die Person des Lehrers schuldig oder nicht schuldig? Ein solcher Vorwurf, wie er dieser Person gemacht worden ist, soll rasch abgethan werden. Ist er schuldig, in Gottes Namen, hat er die Verirrung begangen, so soll er dafür büßen wie jeder, der eine Verirrung begangen hat. Ist aber die Beschuldigung eine unrichtige, eine unbegründete, ist es dann, meine Herren, recht, ist es dann noch erträglich für jeden, der human denkt, diese Person solange am Galgen hängen zu lassen? Heißt die Person, wie sie wolle, das ist Nebensache. Die Art und Weise des Vorgehens ihr gegenüber ist es, was ich zu brandmarken habe. Es ist aber auch eine Rücksichtslosigkeit und ein Unrecht gegenüber der Schule. Derselben wird durch eine solche Geschichte einmal ein Makel auferlegt. Dann wird der Schule dadurch eine Lehrkraft entzogen. Es ist nun die Frage, ob die Schule die Entziehung einer Lehrkraft verträgt oder nicht. Im Sommer ist es erträglich, weil die Schülerzahl eine nicht zu große ist; im Winter jedoch, in einer Zeit, wo die Schulen mit einer höheren Schülerzahl besetzt sind, da ist es nicht mehr erträglich, da muß ein Ersatz geschaffen werden. Es ist das keineswegs nun für die Schule angenehm, wenn sie nicht weiß, was sie thun soll, ob sie jemanden anderen anstellen oder ob sie noch warten soll. Sie wird in eine peinliche Lage kommen, ob sich gleich eine geeignete Persönlichkeit finden wird, welche diese Stelle momentan versehen könnte. Es kann der Zufall geben, daß es eine solche gibt, es kann aber auch sein, daß man eine solche Persönlichkeit nicht sogleich findet.

Es ist aber auch eine Rücksichtslosigkeit und ein Unrecht gegen die Schulgemeinde. Dieselbe hat die Folgen einer solchen Sache doch auch mitzutragen. In diesem gegebenen Falle z. B. war die Schulgemeinde veranlaßt, weil der betreffende Lehrer immer noch suspendiert war, anfangs November eine neue Lehrkraft mit Zustimmung des Bezirksschulrathes aufzustellen, welche Lehrkraft natürlich auch bezahlt werden mußte. Da tritt nun der Fall ein, daß die Gemeinde nicht nur diese substituierte Lehrkraft bezahlen muß, sondern auch möglicherweise dem suspendierten Lehrer den ganzen Gehalt, welcher während dieser Suspension

aufgelaufen ist, nach § 55 des Lehrergesetzes auszu zahlen hat, wenn er unschuldig befunden wird. Wie kommt man nun dazu, der betreffenden Schulgemeinde eine solche Last aufzuladen, bloß deswegen, weil man sich nicht entschließen kann, eine so dringende Sache einmal zu erledigen. Diejenigen, die eine solche Verschleppung auf ihrem Gewissen haben, zeigen sich entweder des Amtes unfähig oder sie wollen absichtlich nicht in dieser Angelegenheit Licht schaffen. Ich vermuthe, daß das letztere der Fall ist. Ich bringe diesen Fall, ohne Persönlichkeiten und Ort zu nennen, hier zur Sprache, weil er wirklich hier erörtert werden muß, wenn etwas geschehen soll. Ich bitte den Herrn Chef des Landes Schulrathes, diese hier vorgebrachte Beschwerde gütigst entgegen nehmen zu wollen und nach seinen Kräften einzuwirken, daß diesem Unrechte und dieser Rücksichtslosigkeit endlich einmal ein Ende bereitet wird. Ich bin überzeugt, daß, wenn die k. k. Behörden in den beiden maßgebenden Körperschaften ihren vollen Ernst und Einfluß einsetzen, das in Bälde möglich sein werde.

Ich verlasse nun dieses Thema und komme zu etwas anderem, was mit diesem Berichte im Zusammenhange steht, nämlich zur Schulaufsicht. Wir haben im Bezirke Feldkirch seit ein paar Jahren einen Herrn Bezirkschulinspector, dessen Person alle Hochachtung verdient, ein gelehrter und achtbarer Mann nach allen Richtungen hin. Aber dieser Herr hat seine Jahre bis in dieser Zeit herauf vollständig an einem Gymnasium verbracht. Der Mann befindet sich nun in solchen Jahren, daß er ein so beschwerliches Amt, wie die Bezirkschulinspektion, nicht mehr versehen kann. In der That versteht er auch seine Stelle nicht mehr, weil er wegen Invaldität seines Amtes nicht mehr walten kann. Daher hat man nun, wie ich gehört habe, um doch eine Bezirkschulinspektion pro forma in diesem Bezirke zu haben, die Sache so angestellt, wie es in früherer Zeit schon einmal war, daß man nämlich dem Inspector des Bludenzers Bezirkes den Feldkircher Gerichtsbezirk übertragen hat und den Gerichtsbezirk Dornbirn dem Inspector von Bregenz. Nun muß ich gestehen, daß diese Einrichtung sich damals nicht bewährt hat. Es kann uns darum jetzt nicht gleichgiltig sein, wenn man diese Institution neuerdings wieder ins Leben ruft. Wir können verlangen — das

Gesetz schreibt es auch so vor, — daß für jeden politischen Bezirk ein eigener Schulinspector aufgestellt werde, und wenn wir dies verlangen, so führen uns auch triftige Gründe dazu. Diese Inspection seitens der Staatsorgane ist einmal eine ganz unbedingt nothwendige. Es wäre dann aber auch sehr zu wünschen, namentlich jetzt, wo wir uns bezüglich der Inspektionen in einem so mißlichen Zustande befinden, daß dem Herrn Landeschulinspector Zeit und Gelegenheit gegeben würde, in diese Lücke einzutreten und fleißigere und ausgedehntere Inspektionen zu unternehmen. Das ist aber der Herr Landeschulinspector in der gegenwärtigen Situation nicht imstande zu thun, wenn er auch den besten Willen dazu hat. Er ist mit Bureauarbeiten aller Art so überhäuft — man muß nur sein Bureau anschauen, — daß er aus seiner Kanzlei vor lauter schriftlichen Arbeiten nicht herauskommt. Wir glauben nach alledem, daß es sehr dringend nothwendig sei, daß die Referentenstelle, die vom Gesetze vorgeschrieben ist und die leicht von Seite der Unterrichtsverwaltung gewährt werden kann, endlich wieder ins Leben gerufen werden sollte. Wir erlauben uns deshalb an die hohe Regierung folgende Anfrage zu stellen.

(Viest:) Anfrage

der Abgeordneten Dr. von Freu, Dr. Schmid, A. Ganahl und Dr. Waibel an die hohe k. k. Regierung in Sachen der Zusammensetzung des k. k. Landes Schulrathes von Vorarlberg.

Das Landesgesetz vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, führt unter Zl. 3, § 34 einen Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten auf.

Die Bestellung eines solchen Referenten ist sonach im Gesetze ausdrücklich vorgeschrieben und die Person desselben bildet einen integrierenden Bestandtheil des k. k. Landes Schulrathes. Thatsächlich war auch diese Stelle im k. k. Landes Schulrathes bis zu der bedauerlichen Weise verfügten Aufhebung der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz stets mit einer eigenen Amtsperson besetzt, aber seit dieser Zeit d. h. seit etwa Anfang der 80er Jahre blieb diese Stelle anhaltend unbesetzt.

Alle in dieser Hinsicht von gesetz- und schulfreundlicher Seite wiederholt ausgesprochenen Wünsche und Rundgebungen blieben bis zur Stunde ungehört.

In Erwägung nun, dass die ordnungsmäßige Besetzung dieser Referentenstelle eine klare Vorschrift des Gesetzes ist, und in weiterer Erwägung, dass diese Besetzung im eminentesten Interesse einer gesetzesfreundlichen und gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens im Lande Vorarlberg liegt, erlauben sich die gefertigten Abgeordneten folgende Anfrage:

Ist die hohe k. k. Unterrichtsverwaltung nicht geneigt, in Gutmachung eines bald 20jährigen Versäumnisses den k. k. Landeschulrath von Vorarlberg endlich einmal wieder nach Vorschrift des Gesetzes durch die Ernennung eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten zu ergänzen?

Bregenz, am 17. Januar 1898.

Dr. v. Freu m. p. Dr. Waibel m. p.  
A. Ganahl m. p. Dr. Schmid m. p.

Hiermit schliesse ich und ersuche den Herrn Vorsitzenden, diese Anfrage der hohen Regierung übermitteln zu wollen.

**Landeshauptmann:** Ich werde dem Wunsche der Herr Interpellanten, diese Anfrage im kurzen Wege dem Herrn Regierungsvertreter zu übermitteln, in diesem Sinne nachkommen. Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher.

**Johannes Thurnher:** Ich komme bezüglich der Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners nur auf 2 Punkte zurück, weil ich glaube, dass die übrigen Punkte besonders den letzten der Herr Referent in der Lage ist zu beleuchten. Ich fange allerdings mit einem ganz kleinlichen Gegenstande an nämlich mit den weiblichen Handarbeiten, welche allerdings, wie aus den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer hervorgeht, von großer Bedeutung sind. Aber mit dem Vorschlage, dass der Landeschulrath die Inspection derselben ernstlich in die Hand nehmen soll, kommen wir in große Verlegenheit. Der Herr Abgeordnete sagte, eine Inspection sei nothwendig, aber eine weibliche Inspection soll es doch wieder nicht sein. Er hätte also doch wenigstens auf eine Kategorie von Persönlichkeiten hinweisen sollen, welche die weiblichen Handarbeiten prüfen, wenn die Frauen davon ausgeschlossen sein sollen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wird uns wohl nicht zumuthen, dass wir den Hofrath Czner von Wien nach Vorarlberg berufen, als Gewerbeinspector die weiblichen Handarbeiten zu prüfen und zu untersuchen. In dieser Beziehung wäre also diese Anregung seitens des Herrn Abgeordneten wohl noch zu ergänzen.

Nun komme ich auf einen Punkt in der Rede des selben Vorredners zurück, welcher Punkt den Landeschulrath betrifft, und in welcher Beziehung nicht gut eine Mittheilung zu machen ist, weil hier das Amtsgeheimnis Vorschrift ist. Er hat den Schulbehörden einen heftigen Vorwurf gemacht, ohne hervorzuheben, ob dieser Vorwurf dem Bezirksschulrath oder Landeschulrath gilt. Es hat mir aber den Eindruck gemacht, dass mehr der Landeschulrath damit gemeint sei, weil er ausdrücklich zwei Personen, nämlich den Vorsitzenden des Landeschulrathes und den Referenten, von der Schuld an der erwähnten Verschleppung ausgenommen hat. Diese Ausnahme muss doch die Vermuthung erregen, dass die Schuld an der Verschleppung dieser Angelegenheit im Landeschulrath liege. Nun muss man sich die anderen Herren im Landeschulrath ansehen, auf welchen etwa der Verdacht liegen könnte, wenn diese zwei Personen ausgenommen sind. Nun glaube ich doch nicht, dass er dem Herrn Landeschulinspector für Mittelschulen, den Tirol und Vorarlberg gemeinsam haben — der Name ist mir noch nicht geläufig, er hat einen polnischen Ausklang — die Schuld an der erwähnten Verschleppung zumuthe. Weiters glaube ich nicht, dass der Herr Vorredner, der diesen Vorwurf erhoben hat, den Lehrer Niederer meine. Ebenso glaube ich nicht, dass er damit die geistlichen Herren im Landeschulrath gemeint haben dürfte. Was bleibt also noch übrig? Es bleiben sonach nur die Vertreter des Landes übrig, die vom Landesauschusse in diese Schulbehörde entsendeten Persönlichkeiten. Auf diesen liegt nun allerdings die Schuld einer solchen Verschleppung, aber nicht mit jenen Zeiträumen, welche der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer angegeben hat, und die es möglich gemacht hätten, vor dem Herbst, also zur Zeit unseres Schulbeginnes eine Erledigung in dieser Sache herbeizuführen. Nämlich erst am 30. December v. J., also circa vor einem halben Monate, ist das Actenmateriale in einer solchen Vollständigkeit dem Landeschulrath vorgelegt worden, dass es möglich



war, darüber sich ein Urtheil zu bilden. Es lag aber ein großer Stoß anderer Acten vor, die aufgearbeitet werden mußten. Dieser Umstand einerseits sowie auch andere Umstände im Landeschulrath ließen den Herrn Vorsitzenden erklären, daß es unmöglich sei, in jenen Tagen auf den Gegenstand einzugehen, wenn darauf bestanden werde, daß sämtliche Acten zur Kenntniss der Landeschulrathsmitglieder gebracht werden sollen. Insoferne betrifft die Schuld der letzten Verschleppung meine Person, als ich derjenige war, der für alle Mitglieder des Landeschulrathes volle Einsicht in die Acten und somit in den Stand des Sachverhaltes verlangte. Die sofortige Einsicht war aber in jenen Tagen nicht möglich, weil der Herr Vorsitzende und der Referent erklärte, es sei die nothwendige Zeit dazu nicht vorhanden. So wurde nun beschlossen, die Acten im currentalen Wege behufs Einsichtnahme unter die Mitglieder des Landeschulrathes herumgehen zu lassen.

Ich weise also den Vorwurf, den der Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer vielleicht auf die in diese Schulbehörde gewählten Mitglieder des Landesauschusses wälzen wollte, mit aller Entschiedenheit zurück.

(Martin Thurnher: Sehr richtig!)

**Bösch:** Der Bürgermeister von Dornbirn und Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer, Herr Dr. Waibel, hat in seinen Ausführungen eine Interpellation, die voriges Jahr schon vom Bürgermeister von Feldkirch, Herrn Abgeordneten Ganahl, bezüglich Vorschreibung der Schule in Lustenau vorgebracht wurde, wieder aufgenommen und sie neuerdings aufgewärmt. Es ist schon im vorigen Jahre vom Referenten in Schulangelegenheiten, Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, das Verhalten des Landesauschusses in dieser Sache in kurzen Worten begründet worden, daß wegen der mißlichen, finanziellen Lage der Gemeinde bis heute nichts geschehen sei, weil dieselbe nicht so gut finanziell situiert sei wie andere Gemeinden, die von der II. in die I. Gehaltsklasse vorgeschoben wurden. Diese Begründung, wurde zwar von den interessierten Kreisen in Lustenau nicht ganz günstig aufgenommen, und ich wurde selbst einmal in einer Gemeindeauschusssitzung über diesen Gegenstand zur Rede gestellt. Der Herr Referent Martin Thurnher hat nämlich bezüglich der Ziffern der

Schulden einen Verstoß gemacht, indem er dieselben nicht ganz ziffermäßig genau aufgezählt, sondern in Summa ausgedrückt hat. Dies habe ich dann auch sofort berichtigt. Nun ist das eigentlich für die Vorschreibung der Schule Lustenau aus der II. in die I. Gehaltsklasse weniger maßgebend, ob sie um 1000 fl. mehr Schulden hat oder weniger. Die Steuerkraft ist maßgebend. Der Wunsch um Vorschreibung der Schule in Lustenau ist schon vor Jahren in der dortigen Lehrerschaft entstanden. Im März des Jahres 1894 ist diesbezüglich eine Eingabe an die Gemeindevertretung gemacht worden um Befürwortung dieser Vorschreibung; die Gemeindevertretung ist aber darauf nicht eingegangen. Sie hat die Sache wieder zurückgestellt und man wagte es nicht mehr in jener Periode mit dieser Forderung vor die Gemeindevertretung zu kommen, trotzdem der Landesauschuss dies verlangt hat, um auf die Sache eingehen und vielleicht dem Willen der Lehrerschaft entsprechen zu können. Die Gründe aber, die den Gemeindeauschuss zu einem solchen Verhalten bewogen haben, lagen eben in der mißlichen, finanziellen Lage der Gemeinde; die Gemeinde Lustenau hat nämlich in den letzten Jahren 200% an Umlagen gehabt und eine Gesamtsteuer von ca. 26.000 fl. wovon  $\frac{3}{5}$  von der Erwerb- und Einkommensteuer eingezogen sind, und das hat sich früher jedes Jahr gesteigert.

Es sind also ca. 15.000 Gulden an Erwerb- und Einkommensteuer eingezogen. Nun ist die Sachlage aber eine andere geworden. Blicken wir auf das Stickerieigewerbe, so sehen wir, wie dasselbe im Rückgange begriffen ist. Die Erwerbsteuer wird größtentheils aus den Erträgen dieses Gewerbes bezahlt. Diese Erträge gehen aber von Jahr zu Jahr zurück. Bedenken Sie, meine Herren, welche Zukunft dieses Gewerbe hat, wenn Dampf- oder sogenannte Schnellläufermaschinen den größten Theil dieser Arbeit leisten, und wenn somit der Handmaschine — ja man darf es offen sagen — der größte Theil der Arbeiten mit Ausnahme etwa der Spezialitäten entzogen wird. Dadurch wird dieses für unsere Gemeinde so wichtige Gewerbe derart herabgedrückt, daß von einer Erwerbsteuer zahlenden Stickerie bald keine Rede mehr sein kann. Und wenn nun die Zahlung der Erwerbsteuer vom Stickerieigewerbe aufhört, so hört sie auch, ich will zwar nicht sagen,

ganz, aber doch zum großen Theile von den anderen Gewerbetreibenden auf. Denn die Stickerie bringt Geld in die Gemeinde, wovon auch die anderen Gewerbe, deren es doch in Lustenau eine ziemliche Anzahl gibt, profitieren können. Wenn aber der Verdienst aus der Stickerie aufhört, so wird auch, wie gesagt, der Gewerbestand überhaupt darunter leiden, man kann weniger zahlen und wird weniger brauchen.

Diese Angelegenheit, welche der Herr Abgeordnete Dr. Waibel berührt hat und ich jetzt bespreche, wurde nun von der Gemeindevertretung befürwortend angenommen und zwar mit 19 Stimmen, man kann zwar auch sagen, mit 20 Stimmen. In der betreffenden Sitzung wurde ein und dasselbe Mandat zum Überflusse von zwei Herren vertreten. Zuerst hat der Herr Lehrer Eduard Alge als Vorsteher die Sitzung eröffnet, dann wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verifiziert; hierauf hat er lange, die Sache beeinflussende Reden gehalten und dann ist er abgetreten, weil er Interessent war. Dann marschierte sogleich sein Ersatzmann auf, der auch selbstverständlich mit der Majorität gestimmt hat. Das dürfte in Vorarlberg wohl nur einmal vorgekommen sein, daß ein Mandat in der gleichen Sitzung und beim gleichen Gegenstande vom Ausschusse und Ersatzmanne ausgenutzt wurde. Nun, das hat auch nichts zur Sache. (Lebhafte Heiterkeit.)

Man hat bei uns vieles für und gegen diese Angelegenheit vorgebracht. Man hat die Verhältnisse, wie sie vor aller Augen lagen, beleuchtet. Man sagte sich: Ja, wenn uns die Steuern aus dem Stickeriegewerbe größtentheils ausfallen, was voraussichtlich der Fall sein wird, woher sollen wir dann das Geld nehmen? Man hat auch das hervorgehoben, daß unter den Petenten, die hauptsächlich das Ansuchen unterschrieben haben, meistens besser situierte Bürger seien. Man hat weiters hervorgehoben, daß diese Petenten wenigstens die meisten davon, eine ganz ansehnliche Nebenbeschäftigung noch haben, so z. B. unser Vorsteher Ed. Alge ist Vorstand einer großen Ferggerei, die er früher selbst auf eigene Rechnung betrieben hat, die in jüngster Zeit aber zu einer größeren Gesellschaft geworden ist, die den Namen „Union“ führt und jetzt selbst exportiert. Diese Herren wirken selbst mit, daß die Handmaschine für Stickerie bald keine Arbeit mehr hat, weil einige dieser

Herrn selbst an der Gründung einer Schnellläufer-Stickmaschinen-Fabrik, die bereits gebaut ist, theilgenommen sind. Wenn diese Leute nicht gut oder nicht besser situiert wären, wie im allgemeinen andere, so würden sie nicht so etwas unternehmen; denn es sind auch andere Leute da, die gewiß ein besseres Einkommen sich schaffen, wenn es ihnen die Mittel erlauben würden.

Als ich den Bericht des Landesausschusses in die Hand bekam, war ich getrübt, weil die Vorschreibungen in höhere Gehaltsklassen nicht mehr so rasch und leicht erfolgen. Auch die Gemeinde Lustenau zählt zu jenen Gemeinden, denen eine solche Belastung nicht aufgehalst werden kann. Das kann sie einfach wegen ihrer finanziellen Lage nicht ertragen. Ich hoffe, daß der Landesausschuß diesen Umstand im Auge behalten wird. Eine Vorschreibung unserer Schule von der II. in die I. Gehaltsklasse ist für unsere Gemeinde keine Kleinigkeit, nachdem wir 11 Lehrer haben. Es ist zwar schon berührt worden, daß die Herren nicht den ganzen Gehalt in Anspruch nehmen, daß sie auf fünf Jahre, wenn während dieser Zeit keine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes erfolgt, auf einen gewissen Betrag von 50 oder 60 Gulden — genau ist es mir nicht mehr im Gedächtnisse — verzichten.

Ich selbst habe damals bei der Verhandlung gesagt und sage es heute noch: „So hungrig sehen die Herren nun doch noch nicht aus, und es ist doch bald Aussicht, daß seinerzeit die Sache vom Lande geregelt wird; daher hat es nicht so große Eile mit der Vorschreibung.“ Aber es nützte alles nichts. Diejenigen Herren, die in der früheren Gemeindevertretung saßen und von denen man erwartete, daß sie solchen Beschlüssen die Zustimmung nicht geben würden, sind bei den letzten Wahlen verloren gegangen, und jetzt hat man eine bessere und gefügigere Majorität zusammengebracht. Das mag der Grund sein, warum jetzt der Majoritätsbeschluss zustande gekommen ist. Wenn aber die Vorschreibung dennoch erfolgt, so macht das gewiß auf den größten Theil der Bürgerschaft einen unangenehmen Eindruck und zwar deswegen, weil die finanzielle Lage und die Steuerkraft der Gemeinde Lustenau gegenwärtig sehr im Sinken begriffen sind und in Zukunft noch mehr sinken dürften. Die Haus- und Grundbesitzer dürfen sich auf die Zukunft gefasst machen, daß ihnen wieder

3 bis 400, ja 450 % Gemeindefumlagen vorgeschrieben werden, wie das auch schon vorgekommen ist, und unter solchen Umständen ist eine Vorschreibung nicht zu empfehlen.

Meine Herren! Diese Umstände müssen Sie wohl bedenken und überlegen. Ich muss auch noch bemerken, dass den Herren Lehrern in Lustenau auch Personalzulagen gewährt werden. Gar so übel sind sie also nicht daran. Ich muss daher den hohen Landesauschuss bitten, trotz des Vorpruches und der Empfehlung dieser Sache seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel sich nicht so sehr zu beeilen, diesem Ansuchen der Lehrerschaft in Lustenau zu entsprechen.

**Dr. Waibel:** Ich habe vor allem dem Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher gegenüber zu bemerken, dass ich, wenn ich die Aufstellung einer besonderen Inspection für weibliche Handarbeiten angeregt habe, auf ihn gewiss nicht gezählt habe. (Heiterkeit.)

Was die anderen Ausführungen anbelangt, so habe ich darauf folgendes zu entgegnen: Ich habe nicht gesagt, welche von beiden Schulbehörden nach meiner Ansicht an der Verschleppung die Schuld trägt. Dieses zu untersuchen, dazu habe ich kein Recht, weil ich weder der einen noch der anderen Körperschaft angehöre und von den Vorgängen in diesen beiden Körperschaften keine offizielle Kenntnis habe. Ich weiß nur soviel, dass der Herr Vorsitzende des Landesschulrathes und sein erster Mitbeamter in dieser Beziehung Männer sind, die ganz gewiss an dieser Verschleppung nicht Schuld tragen. Was ich gesagt habe, das ist meine persönliche Überzeugung und ich glaube, dieselbe hier mit Recht ausgesprochen zu haben. Weiters will ich mich in die Sache nicht einlassen. Ich richte noch einmal an den Herrn Vorsitzenden des Landesschulrathes die dringende Bitte, die Sache energisch in die Hand zu nehmen und dieselbe mit dem ganzen Einflusse, den er in der k. k. Schulbehörde hat, möglichst bald der Erledigung zuzuführen.

**Johannes Thurnher:** Ich habe zwar auf die unmittelbaren Äußerungen des Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer keine Bemerkung zu machen, weil er auf das, was ich gesagt habe, nicht mit einem Wort entgegnet hat. Auch den faden Witz, den er gemacht hat, dass er nämlich nicht meine

Persönlichkeit zum Inspector der weiblichen Handarbeiten ausersehen hat, kann ich füglich schweigend übergehen.

Aber auf seine frühere Rede muss ich noch zurückkommen. Da fällt mir nämlich jetzt auf, dass gerade momentan die Erkrankung des Herrn Inspectors Schneider und infolge dessen die Verhinderung in der Inspection der Volksschulen des Bezirkes Feldkirch hergeholt werden muss, um ein langjähriges Gravamen der liberalen Lehrerwelt und der liberalen Partei, nämlich den Wunsch nach der Besetzung der Referentenstelle im Landesschulrath wieder auszusprechen, und dass, ich weiß nicht, mit welcher Überschwänglichkeit ein hier gar nicht vorgesehener Herr, nämlich der Herr Landesschulinspector Dr. Riechl, der nicht eigentlich die Volksschulen zu inspiciere hat, wegen Arbeitsüberbürdung entschuldigt wird. Nun hat man seit vielleicht zwanzig Jahren, lange bevor wir Conservativen drinnen waren, gar nicht mehr das Bedürfnis empfunden, diese Stelle im Landesschulrath zu besetzen, weil entweder der Referent oder Landesschulinspector dann nichts oder halt zuwenig zu thun gehabt hätten.

Wenn nun der Herr Vorredner gesagt hätte, man solle diese beiden Stellen vereinigen, weil nicht das nothwendige Arbeitsbedürfnis vorhanden wäre, so hätte dies einen Sinn. Aber so kann ich es nur als ein langjähriges Gravamen der liberalen Lehrerwelt und der liberalen Partei erklären, wenn jetzt die Kränklichkeit des Schulinspectors in Feldkirch den Anlass geben muss, diese Sache neuerlich zu urgieren.

Ich bedauere nur, dass der Herr Vorredner anstatt der Interpellation an die Regierung nicht einen Antrag im hohen Hause gestellt hat. Die Regierung hätte gewiss in letzterem Falle die Gelegenheit gefunden, zu sehen, auf welcher Seite die Majorität in dieser Angelegenheit sei. Diesen Antrag hat er eben nicht gestellt. Ich möchte aber auch aus diesem Grunde den Herrn Regierungsvertreter ersuchen, dass, wenn er die Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und seiner Genossen zur Kenntnis der hohen k. k. Regierung bringt, die Äußerungen unsererseits auch zur Kenntnis bringe.

Übrigens weiß die hohe Regierung schon aus langjährigen Erfahrungen die Bedürfnisse. Es hat, wie schon bemerkt, eine Zeit gegeben, in welcher

die Conservativen im Landeschulrathe gar nicht vertreten waren. Damals haben die Herren nicht das Bedürfnis empfunden, die Referentenstelle zu besetzen. Dieses gravamen ist erst jetzt gekommen, seitdem der conservative Landesausschuss auch conservative Mitglieder in den Landeschulrath wählte. Erst seitdem ist der liberalen Partei das Bedürfnis nach Besetzung dieser Stelle so dringend geworden.

**Dr. Waibel:** Der Herr Vorredner behauptet, es sei diese Stelle nie besetzt gewesen; (Johannes Thurnher: Das habe ich nicht gesagt!) das ist vollständig unrichtig. Sie ist besetzt gewesen, denn eine lange Reihe von Jahren hat dieselbe der jetzige Statthaltereirath Freiherr von Anden innegehabt und der letzte Beamte auf diesem Posten war der Statthaltereirath Gotter, der jetzt in Graz oder in Klagenfurt ist.

Also das ist nicht richtig. Besetzt war diese Stelle bis zu dem Zeitpunkte, wo die Lehrerbildungsanstalt aufgehoben wurde. Da ist der Director der damaligen Anstalt Landeschulinspector geworden und ist von den Agenden des Lehramtes und Directorats entlastet worden. Da hat man nun diese Gelegenheit benützt, um die Stelle leer zu lassen. Aber ich stehe nicht auf der Ansicht des Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher, und ich glaube, mit meiner Ansicht nicht allein zu sein.

Es ist im Interesse der Schulaufsicht ganz entschieden gelegen, dass diese Stelle wieder besetzt werde, dass der Landeschulinspector entlastet werde. Solche Geschichten, wie sie jetzt sind, können wiederum vorkommen. Der Herr Inspector Schneider wird bleiben, er wird nicht abgesetzt werden, er wird aber nicht fungieren können. Wir, der Bezirk Feldkirch und Dornbirn, haben das Recht einen Schulinspector zu verlangen, weil er im Gesetze vorgeschrieben ist; wir verlangen es, weil wir es für nützlich halten. Ich will auf die Gründe, welche den Herrn Johannes Thurnher so sehr gegen diese Stelle einnehmen nicht eingehen. (Heiterkeit.) Wir kennen diese Gründe, ich will sie aber nicht aussprechen.

**Johannes Thurnher:** Ich habe nichts dagegen, dass der Herr Vorredner und Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer eine gehörige Inspection der Schule im Bezirke Feldkirch dem auch

Dornbirn angehört, verlangt. Gegen dieses Verlangen habe ich nichts einzuwenden. Ich unterstütze dasselbe sogar. Aber dass aus dem Mangel der Volksschulinspection in jenen Bezirken die Besetzung der schon lange nicht mehr notwendigen Referentenstelle beduciert wird, dagegen habe ich mich gewehrt, und wenn ich das Wort ausgesprochen haben sollte, es sei die Stelle nie besetzt gewesen, dann müsste ich mich selbst corrigieren. Das habe ich nicht gemeint. Ich habe gemeint dass in jenen Jahren, welche auch die Interpellanten in ihrer Interpellation an die hohe Regierung erwähnt haben, die Stelle nicht besetzt gewesen war aus Gründen, welche die hohe Regierung sehr wohl selbst gewusst hat. Es ist ihre Sache, die Stelle zu besetzen.

**Landeshauptmann:** Wenn niemand mehr das Wort wünscht, so ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat zuerst der Herr Regierungsvertreter.

**Regierungsvertreter:** Ich bitte nicht etwa zu glauben, dass ich die mir überreichte Anfrage jetzt beantworten kann. Ich muss selbstverständlich aus nahe liegenden Gründen die Beantwortung dieser Anfrage einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Ich habe lediglich das Wort erbeten, um einige aufklärende Worte zu sprechen. Ich habe beabsichtigt auch über den im Landeschulrathe anhängenden Disciplinarfall mich auszusprechen. Der Nothwendigkeit bin ich durch die vollkommen objective und sachgemäße Darstellung, wie der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher sie über das bisherige Vorgehen des Landeschulrathes in dieser Angelegenheit gegeben hat, enthoben. Ich möchte nur, nachdem die Sache hier bereits zur Sprache gebracht ist, erwähnen, dass nicht etwa, wie Herr Johannes Thurnher erwähnt hat, Mangel an Zeit der Grund war, warum die Sache im Circularwege jetzt behandelt wird, sondern weil, wie es meine vollkommene Überzeugung ist, dieses kolossale, vorliegende Material nach einfacher Durchlesung — wenn der Ausdruck gestattet ist — unmöglich verdaut werden kann. Es ist ein Act, der studiert und nicht nur gelesen sein will.

Was endlich die Befürchtungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wegen der Schulaufsicht im Bezirke Feldkirch ausgesprochen hat, betrifft, so kann ich, nachdem ein diesbezüglicher Beschluss

des Landes Schulrathes vorliegt und dieser Beschluss bereits von mir ausgeführt worden ist, ohne irgendwie ein Geheimnis zu verrathen, heute erklären, dass mit dieser Zuweisung der Theile des Schulbezirktes Feldkirch zur Inspection an die beiden Bezirkschulinspectoren von Bludenz und Bregenz nicht ein Definitivum geschaffen werden sollte, auch nicht ein Definitivum geschaffen worden ist, sondern lediglich über meine Initiative und über Antrag des Herrn Referenten dieses Provisorium seitens des Landes Schulrathes beschlossen wurde, damit wenigstens eine theilweise Inspection der Schulen bis zur Genesung des Bezirkschulinspectors in Feldkirch oder anderweitigen Verfügung stattfinden könne. Ueberdies hat sich der Herr Landeschulinspector bestimmt mir gegenüber geäußert, dass aus dem Grunde, weil die Bezirkschulinspection in Feldkirch weniger intensiv gehandhabt werden kann, er ein besonderes Augenmerk den Schulen dieses Bezirktes zuwenden wird.

Was endlich die Inspection durch den Landeschulinspector — ich vermute, dass der für die Volksschule gemeint ist, und dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel sich versprochen hat, wenn er gesagt hat, Schulinspector für die Mittelschulen — betrifft, so bin ich in der angenehmen Lage mittheilen zu können, dass der Herr Landeschulinspector lediglich das erste Jahr, wo er den neuen Posten angetreten hat, factisch mit Inspicierungen sich weniger beschäftigen konnte, während er im vorigen Jahre bereits in der Lage war, zwei Städte beziehungsweise Märkteschulen und mehrere Schulen in Landgemeinden im Bregenzerwald zu inspiciere und jetzt daran ist, eine neue Inspectionsreise vorzunehmen.

**Martin Thurnher:** Ich werde in der chronologischen Weise, wie vom Herrn Abgeordneten der Handelskammer die einzelnen Fälle erwähnt worden sind, meine Schlussbemerkungen machen. Über die einleitenden Bemerkungen bezüglich des vom Landes Schulrathes vorliegenden Berichtes habe ich nichts beizufügen. Bezüglich der Vorschreibung der zwei Schulen in Lustenau liegt bisher auch kein Versäumnis seitens des Landesauschusses vor. Es ist zwar — ich habe den Act erhoben, er liegt hier vor — unter dem 20. März 1895 von Seite der Lehrer von Lustenau und Rhodorf ein Gesuch um Veretzung der Schule in die

erste Gehaltsklasse hier eingelangt. Schon in der nächsten Sitzung des Landesauschusses vom 20. April 1895 wurde dieses Gesuch der Gemeindevorsteherung Lustenau mit dem Auftrage übermittelt, dasselbe dem Gemeindeauschusse zur Abgabe eines Gutachtens und Fassung eines Beschlusses vorzulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeauschusses erfolgte aber erst Ende August 1897 und wurde dem Landesauschusse unter dem 4. September 1897 zur Kenntnis gebracht, und am gleichen Tage erging die Weisung an die Gemeindevorsteherung, die bezüglichen Acte vorzulegen. Nach Einlangen derselben erging der Auftrag noch Aufschlüsse über verschiedene, unklare, die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde betreffende Angelegenheiten zu erstatten. Dieser Auftrag ist erfolgt mit Sitzungsbeschluss vom 17. September 1897. Dann ist unter dem 16. November in theilweiser Vollführung dieses Auftrages ein Bericht der Gemeindevorsteherung gekommen aber nicht in hinreichender Weise, worauf unter dem 18. December 1897 noch eine weitere Weisung an die Gemeindevorsteherung ergangen ist, noch weitere Aufschlüsse zu geben. Diese sind aber bisher noch nicht eingelangt. Der hohe Landesauschuss konnte daher diesen Act der endgiltigen Erledigung nicht zuführen.

Mit den Ausführungen des Herrn Dr. Waibel, in welchen nämlich gesagt wird, dass die jetzt zur Hebung und Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes angewendeten Mittel nur Palliativmittel und nicht hinreichend seien, bin ich vollständig einverstanden; das habe ich alle Jahre in verschiedenen Berichten und mündlichen Ausführungen immer anerkannt. Nachdem der hohe Landtag in der vorigen Session beschlossen hat, in eine Änderung der Schulgesetze einzutreten so kann ja dieses Palliativmittel hoffentlich in kurzer Zeit beseitigt werden.

Der Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, es möge die bestimmte Erklärung abgegeben werden, dass diese Gesetzesvorlage im hohen Hause im nächsten Jahre eingebracht werde und auch die Annahme dortselbst erfolge. Nun was den ersten Punkt anlangt, so glaube ich, dass, wenn noch die Verhandlungen, die mit der Regierung darüber zu führen und die Vorerhebungen, die bei dieser Gelegenheit noch zu pflegen sind, einigermaßen zu einem günstigen Abschlusse führen, es keinem Zweifel unterliegen wird, dass der Lan-

desausschußs die Vorlage bis zum Wiederzusammentritte des Landtages vollendet haben kann.

Was die Annahme im hohen Hause anlangt, da kann weder ich noch Herr Dr. Waibel einen prophetischen Geist haben, ob die Annahme auch im hohen Hause erfolgen wird. Das wird von den Mitgliedern des hohen Hauses selbst abhängen, ob sie der Vorlage zustimmen können und werden oder nicht. Bezüglich des angeführten Disciplinarfalles ist sowohl von Seite des Herrn Regierungsvertreterers als auch von Seite des Herrn Abgeordneten Johannes Thurnher das Genügende gesagt worden, so daß ich mich weiterer Auseinandersetzungen vollständig enthalten kann, ebenso was die Schulaufsicht in Feldkirch anlangt. Die getroffene Verfügung über die Schulaufsicht wird ja nicht als bleibende gedacht, sondern nur als vorübergehende, durch die Noth aufgedrängte.

Die Forderung nach Besetzung der Referentenstelle im Landeschulrathe ist nach meiner Anschauung sachlich nicht berechtigt. Wenn diese Stelle besetzt würde, hätte sowohl der Referent als auch der Landesinspector zu wenig Arbeit. Ein solches Verhältnis wäre für einen wackeren Mann — und wackere Männer wünschen wir auf solchen Posten — ein geradezu unwürdiges.

Die Mittelschulinspektion besorgt einer der Landesinspektoren von Tirol, und somit bleibt für den eigentlichen Landesinspector nur die Volksschule. Nach den bestehenden, gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen hat der Landesinspector alljährlich mindestens eine Schule in jedem Schulbezirke zu inspizieren. Borarlberg hat drei Schulbezirke, und somit würde die Inspektion von ebensoviel Schulen jährlich nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen. Ich will damit nicht sagen, daß sich der Landesinspector der Inspizierung nur weniger Schulen hingeben soll, aber der Zeitaufwand, den auch eine eingehendere Inspizierung erfordert, ist doch nicht, vorausgesetzt, daß die Bezirksschulaufsicht intakt ist, ein so enormer, daß er sich dieser Aufsicht das ganze Jahr widmen müßte.

Wenn nur ein Landesinspector in Borarlberg fungieren würde, d. h. wenn dem betreffenden Landesinspector auch die Aufsicht in den Mittelschulen übertragen würde, ja, dann ließe sich über die Sache sprechen. Da könnte dann aber das eigentliche Ziel, auf das die Herren auf der

linken Seite hinsteuern, wohl doch nicht erreicht werden.

Wenn Sie das kleine Land Borarlberg vergleichen mit einem großen Lande, z. B. Böhmen oder Galizien, so müßte ein solches großes Land, wenn Borarlberg einen Schulinspector allein nur für diese Zwecke ohne weitere Zuweisung einer anderen Arbeit braucht, eine Anzahl von Schulinspektoren erhalten. Man muß aber nicht so weit gehen; schauen Sie bloß nach Tirol. Dasselbe hat achtmal so viel Einwohner als Borarlberg und hat meines Wissens nur zwei Landesinspektoren für die Volksschulen; der eine besorgt die Inspizierung des deutschen, der andere die des italienischen Landestheiles. Es ist also klar, daß ein Landesinspector im kleinen Lande Borarlberg mit dieser Aufgabe allein zu wenig zu thun hätte. Wie steht es nun mit den Arbeiten des Herrn Referenten? Nun, da gebe ich gerne zu, daß dieselben größer sind als die des Inspectors. Die Zahl der Geschäftsstücke erreicht ca. 1000, also etwa so viel wie bei mittleren oder kleineren Gemeinden. Um einen Vergleich zu ziehen, will ich hinweisen, daß der Landesausschuß mit seinen geringen Arbeitskräften nahezu 5000 Geschäftsstücke zu erledigen hat. Dem Referenten beziehungsweise Landesinspector stehen die Schreibkräfte der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung, und so, glaube ich, kann die auf den Landesinspector jetzt ruhende Referentenarbeit auch neben der Beforgung der Landesinspektionsgeschäfte sicher bewältigt werden. Wenn also nicht dem eigentlichen Landesinspector auch die Überwachung der Mittelschulen übertragen wird, so kann von einer Besetzung der Referentenstelle keine Rede sein. Es können keine sachlichen Gründe hierfür vorgebracht werden, und das Geld kann sicher zu besseren Zwecken verwendet werden. Die eigentliche Ursache des Verlangens nach Besetzung der Referentenstelle liegt nach den dargestellten Verhältnissen nicht im Bestreben, die Schulverhältnisse zu verbessern, sondern, wir dürfen ganz ehrlich und aufrichtig sagen, in dem Bestreben, im Referenten ein Zünglein an der Waage für eine den Herren jener Seite des hohen Hauses genehmere Majorität des Landeschulrathes zu gewinnen. Wir würden unter den gegebenen Verhältnissen in der Besetzung der Referentenstelle ein Mißtrauen der Regierung gegenüber den Vertretern des Landes im Landes-

schulrath erbliden, und ob bei einem bestehenden Mißtrauen zwischen Regierung und Land ein besseres Gedeihen der Schule erwartet werden kann und darf, das mögen die Herren von der anderen Seite beziehungsweise die Regierung selbst erwägen und beurtheilen. Landtag, Landesauschuß und Landesschulrath haben in den letzten Jahren Hand in Hand mit gutem Willen und gegenseitigem Vertrauen an der Verbesserung der Schulverhältnisse gearbeitet. Vergleichen Sie z. B. den Schulbericht des Landesauschusses vom 31. August 1891, Beilage I der stenographischen Protokolle, mit dem in der letzten Session übermittelten Schulberichte, so werden sie keines weiteren Nachweises über die Früchte des gegenseitigen, harmonischen Zusammenwirkens der bezeichneten Factoren bedürfen.

Nun noch etwas zum Schlusse. Die Herren der liberalen Partei verleugnen in diesem ihrem gestellten Verlangen ein wichtiges Princip ihrer Partei. Sie zeigen sich nicht als fortschrittlich, volkshundlich und constitutionell, wenn sie eben das Zünglein an der Wage in einer so wichtigen Körperschaft der Regierung statt den berufenen, vom Volke gewählten Vertretern des Landes zuwenden wollen. Wir haben ja allen Respekt vor tüchtigen, gewissenhaften und pflichtgetreuen Beamten; aber es kann doch nicht geleugnet werden, daß Vertreter des Landes, die durch Jahrzehnte für dasselbe gearbeitet und gewirkt haben und in dieser Arbeit ergraut sind, dessen Bedürfnisse und Verhältnisse wohl besser kennen als ein neu berufener Schulreferent, der vorher vielleicht in Dalmatien, Istrien oder gar Galizien gewirkt hat.

Die Abneigung gegen ein paar, im Landesschulrath sitzende Personen hätte die Herren von der linken Seite des hohen Hauses doch nicht auf einen Abweg treiben sollen, indem Sie in dieser Weise gegen ein wichtiges Princip ihrer Partei verstoßen haben.

Die Berufung eines Referenten ist nach meiner Anschauung sachlich nicht nothwendig, aus politischen Gründen gefährlich und volkshündlichen, freiheitlichen Grundsätzen widerstreitend.

Nachdem der Herr Regierungsvertreter, wie es seine Pflicht ist, die Zusicherung gegeben hat, die Interpellation der Herren von der linken Seite dieses hohen Hauses der hohen k. k. Regierung in Vorlage zu bringen, so möchte ich an denselben ebenfalls die Bitte richten, daß er auch meine Dar-

stellungen gleichzeitig mit jenen der anderen Seite des hohen Hauses der k. k. Regierung zur Kenntniß bringe, und ich glaube keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich diese Ausführungen nicht nur als meine persönliche Anschauung sondern als die der Majorität des Hauses erkläre. (Rufe: Sehr richtig!) Weiter habe ich nichts beizufügen und ersuche nochmals um die Annahme der vorliegenden Anträge.

**Dr. Waibel:** Ich bitte um das Wort zu einer thatfächlichen Berichtigung.

Ich habe bei meiner Ausführung vermieden, ausdrücklich den Parteistandpunkt zu betonen, und ich weise alle diese Verdächtigungen und Insinuationen des Herrn Referenten vollkommen zurück. Nachdem er aber den Parteistandpunkt bereits betont hat, kann ich offen erklären, daß wir thatfächlich, wenigstens ich meinerseits, gewiß Grund haben, gegen die bürgerlichen Mitglieder des Landesschulrathes Mißtrauen zu besitzen und daher eine Remedur anzustreben alle Ursache haben. Es sitzt im Landesschulrath eine Persönlichkeit, welche ich im Jahre 1890 hier in der ersten Session als eine Persönlichkeit bezeichnet habe, welche den Vorwurf des Meineides habe auf sich sitzen lassen. (Martin Thurnher: Solche Roheiten gehören nicht herein! Rufe: Das ist keine thatfächliche Berichtigung!) Wenn Dinge, die gar nicht hieher gehören, vom Herrn Referenten hineingebracht werden, so muß man dagegen erwidern. (Martin Thurnher: Solche Lümmeleien gehören nicht hier, das sind Flegelleien!)

**Landeshauptmann:** Das ist keine thatfächliche Berichtigung mehr. Die Debatte ist geschlossen; ich bitte, keine weiteren Bemerkungen zu machen. Wir gehen zur Abstimmung über.

Es liegen drei Anträge vor; wenn keine Einwendung gegen die einzelnen erfolgt, so kann ich dieselben unter einem zur Abstimmung bringen. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Vornahme der Abstimmung. Ich ersuche also die Herren, welche den Anträgen des Landesauschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung d. i. Bericht des Landesauschusses über die Ausführung der Land-

tagsbeschlüsse vom 18. Februar 1897, betreffend die Förderung des sonntäglichen Unterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen und die Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Lehrmitteln für Sonntagsschulen.

Sollte dieser Gegenstand eine längere Debatte hervorrufen, so würde ich mir erlauben, die Sitzung zu unterbrechen.

**Martin Thurnher:** Angesichts dessen, daß der vorige Gegenstand eine ziemlich große Debatte hervorgerufen hat, und daß der Bericht fast ganz conform dem vorigjährigen ist, beschränke ich mich auf die Verlesung der Anträge.

(liest Anträge aus Beilage I.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über die Anträge und den Bericht die Debatte. — Wenn niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so ist dieselbe geschlossen, und ich kann zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen des Landesausschusses, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung gewähren, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand und unsere Tagesordnung ist damit erlediget.

Ich habe den Herren noch mitzutheilen, daß der Finanzausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr zu einer Sitzung zusammentreten wird.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung werde ich im schriftlichen Wege bekannt geben. Die Sitzung selbst findet Donnerstag Vormittag um 10 Uhr statt.

Ich kann den Herren vielleicht einige Gegenstände mittheilen, ich werde mir aber vorbehalten, eventuell noch einen oder den anderen Gegenstand der Tagesordnung beizufügen.

Die Tagesordnung, wie ich sie bis jetzt zusammengestellt habe, umfaßt folgende Gegenstände:

1. Act des Landesausschusses, betreffend die Einführung der Landes-Hypothekenbank in Vorarlberg;

2. Eingabe des Verbandes handwerksmäßiger Gewerbe in Vorarlberg um eine Subvention aus Landesmitteln;

3. Petition des Lehrervereins des Landes Vorarlberg um Abänderung des Lehrerbefoldungsgesetzes;

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Brand um Abänderung der Beitragsquote zur Concurrrenzstraße Bürs-Brand beziehungsweise um einen Beitrag zu den Straßenbaukosten;

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Straßenconcurrenz-Ausschusses Bürs-Brand um Gewährung einer Landes-Subvention zu Straßenbauarbeiten.

Wie schon bemerkt, werde ich mir vorbehalten, eventuell den einen oder den anderen Gegenstand der Tagesordnung noch beizufügen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Minuten.)

